

Aiuto alla compilazione in lingua tedesca Ausfüllhilfe in deutscher Sprache

VOLKS- UND WOHNUNGSZÄHLUNG

9. OKTOBER 2011

GESETZ VOM 30. JULI 2010, NR. 122, ART. 50

Was müssen Sie tun?



Den Fragebogen mit einem blauen oder schwarzen Kugelschreiber ausfüllen und



ihn beim
Zähler

oder



beim **Bürgerschalter**
Ihrer Gemeinde

oder

bei der **Abgabestelle ASTAT** abgeben
Kanonikus-Michael-Gamper-Str., 1
39100 Bozen - 2. Stock, Zimmer 242

Ansprechpartner
bei Problemen

Falls Sie beim Ausfüllen Hilfe benötigen, wenden Sie sich an den
Bürgerschalter Ihrer Gemeinde.

Für weitere Erklärungen können Sie zudem die **Grüne Nummer
des ASTAT 800 649 122** anrufen. Der Dienst ist aktiv:

- von 3.10.2011 bis 30.11.2011
 - an Werktagen von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
 - im Monat Oktober auch samstags von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- von 01.12.2011 bis 31.01.2012
 - nur an Werktagen von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sie können auch eine E-Mail an bevoelkerungsstatistik@provinz.bz.it schreiben.

Besteht
Auskunftspflicht?

Ja, die Auskunftspflicht bei der Volkszählung ist gemäß Art. 7 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 322/1989 geregelt. Die geltenden Gesetzesbestimmungen sehen jedoch vor, dass die Beantwortung der Fragen zu den sensiblen Daten (Fragen Nr. 8.1 - 8.4 in Abschnitt II) jedem freisteht.

Schutz der
Geheimhaltung

Alle Antworten werden durch das Gesetz zum Schutz der Geheimhaltung (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003) geschützt. Alle an der Volkszählung mitarbeitenden Personen unterliegen dem Amtsgeheimnis.

Wer muss den
Haushaltsbogen
ausfüllen?

Der Haushaltsbogen muss mit Bezug auf den Zählungstichtag (9. Oktober 2011) von der Bezugsperson des Haushaltsbogen (also von jener Person, auf deren Namen der Familienbogen des Meldeamtes lautet) oder, falls dies unmöglich ist, von einem anderen Haushaltsmitglied oder einer zeitweilig oder zufälligerweise am Zählungstichtag in der Wohnung anwesenden Person ausgefüllt werden.

Was versteht man
unter Haushalt?

Ein Haushalt ist eine Gemeinschaft von Personen, die aufgrund von Ehe, Verwandtschaft, Verschönerung, Adoption, Vormundschaft oder gefühlsmäßiger Bindung miteinander verbunden sind, zusammen wohnen und ihren ständigen Wohnort in derselben Gemeinde haben (auch wenn sie meldeamtlich in dieser Gemeinde noch nicht als ansässig eingetragen sind).

Ein Haushalt kann auch aus einer einzigen Person bestehen.

ZUM EINSTIEG

Das Ausfüllen der Listen

LISTE A

In die LISTE A werden alle Personen eingetragen, die zum Haushalt gehören und

- ▶ italienische Staatsbürger sind und ihren ständigen Wohnort in dieser Unterkunft haben, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Volkszählung abwesend sind
- ▶ ausländische Staatsbürger sind, ihren ständigen Wohnort in dieser Unterkunft haben und im Melderegister eingetragen sind oder eine gültige Genehmigung für den Aufenthalt in Italien besitzen, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Volkszählung abwesend sind¹.

Die einzelnen Haushaltsmitglieder müssen in der folgenden Reihenfolge in die LISTE A eingetragen werden:

- ▶ **Bezugsperson des Haushaltsbogens** (Person, auf welche der Familienbogen des Meldeamtes lautet);
- ▶ **Ehemann/Ehefrau oder mit der Bezugsperson in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenlebende Person**;
- ▶ **Unverheiratete Kinder** (vom ältesten zum jüngsten);
- ▶ **Verheiratete Kinder und deren Familienangehörige**;
- ▶ **Andere Verwandte oder verschwägerte Personen der Bezugsperson des Haushaltsbogens** (Vater/Mutter, Schwiegervater/-mutter, Bruder/Schwester, Schwager/Schwägerin, Enkel/Enkelin, Nefte/Nichte, Großvater/-mutter, Onkel/Tante);
- ▶ **Andere Personen, die nicht aufgrund von Beziehung, Verwandtschaft oder Verschönerung im Haushalt leben.**

Jedes Haushaltsmitglied wird durch einen zweistelligen Schlüssel von 01 bis 08 gekennzeichnet (Schlüssel des Haushaltsmitglieds). Diese Reihenfolge muss auch beim Ausfüllen der einzelnen Personenblätter in Abschnitt II eingehalten werden.

Wenn der Haushalt aus **einer** Person besteht (Einpersonenhaushalt), muss **nur** die erste Zeile (Schlüssel des Haushaltsmitglieds 01) von LISTE A ausgefüllt werden.

¹ Für Nicht-EU-Bürger sind dies die gültige Aufenthaltsgenehmigung, die Unbedenklichkeitserklärung über den Aufenthalt in Italien aus Arbeitsgründen oder aufgrund von Familienzusammenführungen, der Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung und der Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung.

Wenn in dieser Unterkunft mehrere Haushalte ihren ständigen Wohnort haben, muss jeder Haushalt einen Haushaltsbogen ausfüllen.

Achtung

Sollten nicht genügend Listen und/oder Personenblätter für alle Haushaltsmitglieder vorhanden sein, wenden Sie sich bitte an den Bürgerschalter Ihrer Gemeinde.

In einigen Fällen müssen die Personen zusätzlich zum vorliegenden Haushaltsbogen auch einen weiteren ausfüllen, der ihnen in einer anderen Unterkunft zugeschickt wurde. Beispiel: Auswärtige Studenten, Wochenpendler u.Ä., die die Liste B ausfüllen, müssen auch die Liste A und den Abschnitt II jenes Haushaltsbogens ausfüllen, der an die Unterkunft ihres ständigen Wohnortes geschickt wurde.

LISTE B

In die LISTE B müssen alle Personen eingetragen werden, die **nicht** ihren ständigen Wohnort in dieser Unterkunft haben, aber am 9. Oktober 2011 zeitweilig oder zufällig anwesend sind (z.B. Personen, die aus Urlaubsgründen oder aufgrund von Kurzaufhalten oder kurzzeitigen medizinischen Behandlungen anwesend sind oder Personen, die Verwandte oder Freunde besuchen usw.).

N.B.: Für diese Personen endet der Fragebogen mit dem Ausfüllen der LISTE B.

Achtung

Nachdem Sie die LISTE A - und eventuell die LISTE B - ausgefüllt haben, fahren Sie mit dem Ausfüllen des Fragebogens fort. Die Anleitungen finden Sie auf Seite 4.

LISTE A | Personen mit ständigem Wohnort in der Unterkunft (Haushaltsmitglieder)

Bitte in Druckschrift schreiben

Schlüssel des Haushaltsmitglieds	Nachname und Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort (Geburtsgemeinde angeben. Im Ausland Geborene geben den ausländischen Staat an)	Staatsbürgerschaft	Persönliche Angaben
01	Nachname	1 <input type="checkbox"/> Männlich	____/____/____	_____	1 <input type="checkbox"/> Italienische	von Seite 8
	Vorname	2 <input type="checkbox"/> Weiblich	Tag Monat Jahr	_____	2 <input type="checkbox"/> Ausländische oder staatenlos	bis Seite 15
02	Nachname	1 <input type="checkbox"/> Männlich	____/____/____	_____	1 <input type="checkbox"/> Italienische	von Seite 16
	Vorname	2 <input type="checkbox"/> Weiblich	Tag Monat Jahr	_____	2 <input type="checkbox"/> Ausländische oder staatenlos	bis Seite 23
03	Nachname	1 <input type="checkbox"/> Männlich	____/____/____	_____	1 <input type="checkbox"/> Italienische	von Seite 24
	Vorname	2 <input type="checkbox"/> Weiblich	Tag Monat Jahr	_____	2 <input type="checkbox"/> Ausländische oder staatenlos	bis Seite 31
04	Nachname	1 <input type="checkbox"/> Männlich	____/____/____	_____	1 <input type="checkbox"/> Italienische	von Seite 32
	Vorname	2 <input type="checkbox"/> Weiblich	Tag Monat Jahr	_____	2 <input type="checkbox"/> Ausländische oder staatenlos	bis Seite 39
05	Nachname	1 <input type="checkbox"/> Männlich	____/____/____	_____	1 <input type="checkbox"/> Italienische	von Seite 40
	Vorname	2 <input type="checkbox"/> Weiblich	Tag Monat Jahr	_____	2 <input type="checkbox"/> Ausländische oder staatenlos	bis Seite 47
06	Nachname	1 <input type="checkbox"/> Männlich	____/____/____	_____	1 <input type="checkbox"/> Italienische	von Seite 48
	Vorname	2 <input type="checkbox"/> Weiblich	Tag Monat Jahr	_____	2 <input type="checkbox"/> Ausländische oder staatenlos	bis Seite 55
07	Nachname	1 <input type="checkbox"/> Männlich	____/____/____	_____	1 <input type="checkbox"/> Italienische	Zusätzliches Personenblatt
	Vorname	2 <input type="checkbox"/> Weiblich	Tag Monat Jahr	_____	2 <input type="checkbox"/> Ausländische oder staatenlos	
08	Nachname	1 <input type="checkbox"/> Männlich	____/____/____	_____	1 <input type="checkbox"/> Italienische	Zusätzliches Personenblatt
	Vorname	2 <input type="checkbox"/> Weiblich	Tag Monat Jahr	_____	2 <input type="checkbox"/> Ausländische oder staatenlos	

ACHTUNG: Besteht der Haushalt aus mehr als drei Personen, kontaktieren Sie bitte den Bürgerschalter.

LISTE B | Personen OHNE ständigen Wohnort in der Unterkunft, die vorübergehend dort wohnen bzw. zufällig am Zählungstichtag (9. Oktober 2011) anwesend sind

Schlüssel des Haushaltsmitglieds	Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort	Ständiger Wohnort	Staatsbürgerschaft
01	1 <input type="checkbox"/> Männlich	____/____/____	1 <input type="checkbox"/> Italien	1 <input type="checkbox"/> Italien	1 <input type="checkbox"/> Italienische
	2 <input type="checkbox"/> Weiblich	Tag Monat Jahr	2 <input type="checkbox"/> Ausland	2 <input type="checkbox"/> Ausland	2 <input type="checkbox"/> Ausländische oder staatenlos
02	1 <input type="checkbox"/> Männlich	____/____/____	1 <input type="checkbox"/> Italien	1 <input type="checkbox"/> Italien	1 <input type="checkbox"/> Italienische
	2 <input type="checkbox"/> Weiblich	Tag Monat Jahr	2 <input type="checkbox"/> Ausland	2 <input type="checkbox"/> Ausland	2 <input type="checkbox"/> Ausländische oder staatenlos
03	1 <input type="checkbox"/> Männlich	____/____/____	1 <input type="checkbox"/> Italien	1 <input type="checkbox"/> Italien	1 <input type="checkbox"/> Italienische
	2 <input type="checkbox"/> Weiblich	Tag Monat Jahr	2 <input type="checkbox"/> Ausland	2 <input type="checkbox"/> Ausland	2 <input type="checkbox"/> Ausländische oder staatenlos

Ausfülldatum

____/____/____
Tag Monat Jahr

ACHTUNG: Sind mehr als drei Personen anwesend, die nicht ihren ständigen Wohnort in der Unterkunft haben, kontaktieren Sie bitte den Bürgerschalter.

Unterschrift der Person,
die den Fragebogen ausgefüllt hat

ZUM FORTSETZEN

Das Ausfüllen der Abschnitte

1. Beantworten Sie die Fragen in **Abschnitt I** zu Haushalt und Unterkunft.
2. Füllen Sie **Abschnitt II** aus. **Jedes Haushaltsmitglied, das in der LISTE A aufscheint**, muss ein Personenblatt ausfüllen. Die Personenblätter in **Abschnitt II** müssen in derselben Reihenfolge ausgefüllt werden, in der die Haushaltsmitglieder in der Liste A aufscheinen.

Beispiel: Wenn in der Liste A Herr Rossi (Schlüssel des Haushaltsmitglieds 01) und Frau Bianchi (Schlüssel des Haushaltsmitglieds 02) in dieser Reihenfolge aufscheinen, muss das Personenblatt für Person 01 (ab S. 8 in Abschnitt II) in Bezug auf Herrn Rossi und das Personenblatt für Person 02 (ab S. 16 in Abschnitt II) in Bezug auf Frau Bianchi ausgefüllt werden.

Wenn der Haushalt aus **einer** Person besteht (Einpersonenhaushalt), müssen Sie nach dem Ausfüllen von Abschnitt I **nur** die Fragen des Personenblattes für die Person 01 (ab S. 8 in Abschnitt II) beantworten.

Allgemeine Informationen:

- ▶ Die Abschnitte I und II des Haushaltsbogens sind in „Unterpunkte“ aufgeteilt, die mehrere Fragen umfassen. Bitte lesen Sie jede Frage einschließlich der hervorgehobenen Anmerkungen und der Hinweise zwischen Klammern aufmerksam durch.
- ▶ Kreuzen Sie bei jeder Frage nur ein Kästchen an, außer es ist ausdrücklich angegeben, dass mehrere Antworten möglich sind.
- ▶ Wenn eine Frage die Person, auf die sich das Personenblatt bezieht, nicht betrifft (z.B. weil die Frage nur für Kinder unter 6 Jahren ist), darf weder ein Kästchen angekreuzt noch dürfen irgendwelche Zeichen oder Wörter angebracht werden.

Achtung

Um die Fragen richtig zu beantworten, verwenden Sie bitte die Ausfüllhilfe, die Sie zusammen mit dem Fragebogen erhalten haben. So sparen Sie Zeit und füllen den Bogen fehlerfrei aus.

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

- ▶ Bei den meisten Fragen genügt es, das Kästchen, das auf Sie zutrifft, anzukreuzen. **N.B.** Es ist sehr wichtig, dass die anderen Kästchen leer bleiben!
Z.B.: 02 Ehemann/Ehefrau der Bezugsperson
Sollten Sie falsch geantwortet haben, malen Sie bitte das falsch angekreuzte Kästchen aus und kreuzen Sie das richtige an.
Z.B.: 1 In Italien 2 Im Ausland
- ▶ Bei den anderen Fragen sind Zahlen oder Wörter einzutragen. Bitte schreiben Sie so deutlich wie möglich, in Druckschrift (Großbuchstaben) und verwenden Sie für jeden Buchstaben oder jede Zahl ein eigenes Kästchen. Die Zeichen müssen klar voneinander getrennt sein. Bitte schreiben Sie nur innerhalb der Kästchen, die zum Ausfüllen vorgesehen sind und nicht außerhalb davon.

Das Istat/Astat darf die erhobenen Daten ausschließlich zu statistischen Zwecken verwenden und in Form von Tabellen darstellen, die keine Rückschlüsse auf Einzelne zulassen.

Alle an der Volkszählung mitarbeitenden Personen unterliegen dem Amtsgeheimnis.

RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Verordnung (EG) vom 9. Juli 2008, Nr. 763, „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen“;

Gesetzesdekret vom 31. Mai 2010, Nr. 78, mit Änderungen in Gesetz vom 20. Juli 2010, Nr. 122 umgewandelt - „Dringende Maßnahmen im Bereich zur Sicherung der Finanzierung und zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit“ - Art. 50 (Volkszählung);

„Allgemeiner Zählungsplan für die 15. Volkszählung und Wohnungszählung“ mit Beschluss des Präsidenten des Nationalinstituts für Statistik vom 18. Februar 2011, Nr. 6/11/PRES angewandt (Gesetzesanzeiger der Republik vom 8. März 2011 - allgemeine Reihe - Nr. 55);

Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 322 vom 6. September 1989 in geltender Fassung bzgl. der „Vorschriften über das Gesamtstaatliche Statistiksystem und über die Neuorganisation des Nationalinstituts für Statistik“ - Art. 6 bis (Behandlung der personenbezogenen Daten), Art. 7 (Auskunftspflicht über statistische Daten), Art. 8 (Amtsgeheimnis der Beschäftigten der Statistikämter), Art. 9 (Bestimmungen zum Schutz des statistischen Geheimnisses), Art. 11 (Verwaltungsstrafen bei Nichtbeantwortung), Art. 13 (Gesamtstaatliches Statistikprogramm);

Dekret des Präsidenten der Republik vom 7. September 2010, Nr. 166, „Regelung zur Neuorganisation des Nationalinstituts für Statistik“;

Dekret des Präsidenten der Republik vom 30. Mai 1989, Nr. 223, „Genehmigung des neuen meldeamtlichen Reglements zur Wohnbevölkerung“;

Gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196, „Verhaltensregeln zum Schutz der personenbezogenen Daten“ - Art. 2 (Zielsetzungen), Art. 4 (Definitionen), Art. 7-10 (Rechte des Betroffenen), Art. 13 (Informationen), Art. 28-30 (Beauftragte der Datenverarbeitung), Art. 104-110 (Datenverarbeitung für Statistik- und Forschungszwecke);

„Deontologie- und Verhaltenskodex für die Verarbeitung personenbezogener Daten für Statistik- und Forschungszwecke im Bereich des Gesamtstaatlichen Statistiksystems“ (Anlage A.3 der Verhaltensregeln zum Schutz der personenbezogenen Daten – Gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196), besonders Art. 7 (Übermittlung an Rechtsträger, die nicht am Gesamtstaatlichen Statistiksystem beteiligt sind) und Art. 8 (Übermittlung der Daten unter Rechtsträgern des Gesamtstaatlichen Statistiksystems);

Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 31. März 2011 - „Genehmigung des Gesamtstaatlichen Statistikprogramms für den Dreijahreszeitraum 2011-2013“ und die entsprechenden Vorgaben gemäß Art. 7 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 322/1989, die das Verzeichnis der Erhebungen mit Auskunftspflicht für Privatpersonen und das Verzeichnis der Erhebungen, für die Verwaltungsstrafen bei Verletzung der Auskunftspflicht vorgesehen sind, enthalten.

ANGABEN ZU HAUSHALT UND UNTERKUNFT

1 ART DER UNTERKUNFT UND DES HAUSHALTS

1.1 Art der Unterkunft angeben

- 1 Wohnung
- 2 Sonstige Art von Unterkunft (Hütte, Wohnwagen, Camper usw.)
- 3 Unterkunft in diplomatischer Vertretung oder Konsulat
- 4 Gemeinschaftliche Einrichtung (Hotel, Altersheim usw.) ➔ weiter zu Frage 1.4

1.2 Von wem wird die Unterkunft bewohnt?

- 1 Von einem Haushalt ➔ weiter zu Frage 1.4
- 2 Von zwei oder mehr zusammenlebenden Haushalten

1.3 Die Informationen des/der anderen zusammenlebenden Haushalts/Haushalte angeben (Fragebogenschlüssel, Nachname und Vorname der Bezugsperson des Haushaltsbogens)

[Wenn in der Unterkunft mehr als 4 Haushalte zusammenleben, rufen Sie bitte die Grüne Nummer 800 649 122 an]

Fragebogenschlüssel* (zusammenlebende/r Haushalt/e)	Nachname der Bezugsperson	Vorname der Bezugsperson
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

* Der Fragebogenschlüssel ist auf der ersten Seite des Haushaltsbogens angeführt.

1.4 Aufgrund welchen Rechtstitels bewohnt Ihr Haushalt die Unterkunft?

- 1 Eigentum (gänzlich oder teilweise), Fruchtgenuss oder Ablöse
- 2 Miete
- 3 Anderer Rechtstitel (kostenlos, Benutzung gegen Dienstleistungen usw.)

Abschnitt I Angaben zu Haushalt und Unterkunft

2 EIGENTUM UND STRUKTUR DER WOHNUNG

2.1 Wer ist der Wohnungseigentümer?

- | | | |
|---|---|---|
| 1 <input type="checkbox"/> Eine natürliche Person
(oder mehrere Miteigentümer) | 3 <input type="checkbox"/> Eine
Baugenossenschaft | 6 <input type="checkbox"/> Eine Fürsorgekörperschaft
(NISF, INPDAP usw.) |
| 2 <input type="checkbox"/> Ein Unternehmen oder eine
Gesellschaft (Versicherungs-,
Bank-, Immobilien-, Bau-,
Handelsgesellschaft usw.) | 4 <input type="checkbox"/> Der Staat, die Region
oder das Land | 7 <input type="checkbox"/> Das Institut für den sozialen Wohnbau |
| | 5 <input type="checkbox"/> Die Gemeinde | 8 <input type="checkbox"/> Sonstiges |

2.2 Wie groß ist die Wohnung?

Zu berücksichtigen ist die Innenfläche der Wohnung bzw. die Fläche des Fußbodens aller Zimmer der Wohnung einschließlich der Bäder, Küchen und Nebenräume und ohne Terrassen, Balkone und Nebenflächen (z.B. Keller, Dachböden, Garagen, Privatgaragen).

Quadratmeter
(gerundet, ohne Kommastellen)

2.3 Wie viele Zimmer gibt es in der Wohnung?

(ausgenommen Badezimmer, Küchen, Nebenräume und Nebenflächen wie Keller, Dachböden, Garagen, Privatgaragen usw.)

Anzahl der
Zimmer

[Unter Zimmer versteht man einen Raum, der Licht und Luft von außen erhält, Platz für ein Bett sowie den nötigen Spielraum für die freie Bewegung bietet.]

2.4 Wie viele der bei Frage 2.3 gezählten Zimmer werden ausschließlich für berufliche Zwecke verwendet?

(Büros, Praxen, Labors u.Ä.)

0 1 2 3

bei mehr als 3 Zimmern die Anzahl angeben

2.5 Die Wohnung verfügt über (mehrere Antworten möglich)

- 1 Wohnküche (mit den Merkmalen eines Zimmers)
[für die Zubereitung der Speisen bestimmter und dementsprechend ausgestatteter Raum mit den Merkmalen eines Zimmers] bei mehr als einer Wohnküche Anzahl angeben
- 2 Kochnische
[für die Zubereitung der Speisen bestimmter und dementsprechend ausgestatteter Raum, der nicht die Merkmale eines Zimmers aufweist]
- 3 Kochecke in einem für unterschiedliche Zwecke bestimmten Raum
[Stelle, die für die Zubereitung der Speisen bestimmt und dementsprechend eingerichtet ist und sich in einem Raum befindet, der die Merkmale eines Zimmers aufweist und für verschiedene Zwecke bestimmt ist (Wohnzimmer, Aufenthaltsraum usw.)]
- 4 Es gibt keine Wohnküche, Kochnische oder Kochecke

3 WASSER UND SANITÄRE ANLAGEN

3.1 Gibt es im Inneren der Wohnung einen Wasseranschluss?

(falls zutreffend, mehrere Antworten möglich)

- 1 Ja, Trinkwasser aus der Wasserleitung
- 2 Ja, Trinkwasser aus einem Brunnenschacht
- 3 Ja, Trinkwasser aus einer anderen Quelle
- 4 Ja, nicht trinkbares Wasser
- 5 Nein, es gibt keinen Wasseranschluss weiter zu Frage 3.5

3.2 Verfügt die Wohnung über Warmwasser (im Bad und/oder in der Küche)?

- 1 Ja 2 Nein weiter zu Frage 3.5

3.3 Wird das Warmwasser ausschließlich von derselben Anlage erzeugt, die als Heizanlage für die Wohnung verwendet wird?

- 1 Ja weiter zu Frage 3.5 2 Nein

3.4 Mit welcher Art von Brennstoff oder Energie wird das Wasser erwärmt?

(mehrere Antworten möglich)

- 1 Methangas, Erdgas
- 2 Elektrischer Strom
- 3 Sonnenenergie
- 4 Sonstiges

3.5 Wie viele Duschen und/oder Badewannen sind in der Wohnung vorhanden?

0 1 2 3

bei mehr als 3, Anzahl angeben

3.6 Wie viele Toiletten sind in der Wohnung vorhanden?

0 1 2 3

bei mehr als 3, Anzahl angeben

4 KLIMA- UND HEIZANLAGE (Heizung, Klimaanlage, erneuerbare Energie)

4.1 Gibt es in der Wohnung eine Heizanlage?

1 Ja 2 Nein → weiter zu Frage 4.3

4.2 Welche Art von Heizanlage (oder Heizanlagen) gibt es in der Wohnung und mit welchem Brennstoff oder welcher Art von Energie wird die jeweilige Anlage versorgt? (mehrere Antworten möglich)

	Methangas, Erdgas	Leichtöl	Flüssiggas	Fester Brennstoff (Holz, Kohle usw.)	Schweröl	Elektrischer Strom	Sonstiger Brennstoff oder Energie- form
Zentralheizung für mehrere Wohnungen	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>
Etagenheizung ausschließlich für diese Wohnung	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>	11 <input type="checkbox"/>	12 <input type="checkbox"/>	13 <input type="checkbox"/>	14 <input type="checkbox"/>
Einzelne eingebaute Heizgeräte (Kamin, Ofen, Heizkörper, Wärmepumpen usw.), die die gesamte Wohnung bzw. den größten Teil davon beheizen	15 <input type="checkbox"/>	16 <input type="checkbox"/>	17 <input type="checkbox"/>	18 <input type="checkbox"/>	19 <input type="checkbox"/>	20 <input type="checkbox"/>	21 <input type="checkbox"/>
Einzelne eingebaute Heizgeräte (Kamin, Ofen, Heizkörper, Wärmepumpen usw.), die nur einige Teile der Wohnung beheizen	22 <input type="checkbox"/>	23 <input type="checkbox"/>	24 <input type="checkbox"/>	25 <input type="checkbox"/>	26 <input type="checkbox"/>	27 <input type="checkbox"/>	28 <input type="checkbox"/>

4.3 Verfügt die Wohnung über eine Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien für die Stromerzeugung (Photovoltaik-, Windkraftanlage usw.)

1 Ja 2 Nein

4.4 Verfügt die Wohnung über eine Klimaanlage?

1 Ja 2 Nein

5 AUTO UND AUTOABSTELLPLATZ

5.1 Verfügt Ihr Haushalt über Autos?

1 Ja, eines
2 Ja, zwei oder mehrere
3 Nein

5.2 Verfügt Ihr Haushalt über einen oder mehrere private Autoabstellplätze?

(Privatgarage, Autoabstellplatz in einer Garage, Autoabstellplatz im Freien für den Privatgebrauch usw.)

1 Ja → bei mehr als 1, Anzahl angeben
2 Nein

6 TELEFON UND INTERNETANSCHLUSS

6.1 Verfügt Ihr Haushalt über mindestens einen aktiven Festnetzanschluss?

1 Ja
2 Nein

6.2 Besitzt mindestens ein Haushaltsmitglied ein aktiviertes Mobiltelefon?

1 Ja →
2 Nein

6.3 Wie viele Haushaltsmitglieder besitzen mindestens ein Mobiltelefon?

6.4 Verfügt Ihr Haushalt über einen Internetanschluss?

1 Ja →
2 Nein

6.5 Geben Sie die Art des Anschlusses an
(mehrere Antworten möglich)

1 Traditionelle Telefonlinie oder ISDN
2 DSL (ADSL, SHDSL usw.)
3 Sonstiger Breitbandanschluss
4 Internet Key, PC Card, Mobiltelefon (GPRS, UMTS, HSDPA, HSUPA usw.)

**2 FAMILIENSTAND UND
EHESCHLIESSUNG**

2.1 Familienstand

- 1 Ledig ➔ weiter zu Frage 3.1
- 2 Verheiratet
- 3 De facto getrennt
- 4 Gerichtlich getrennt
- 5 Geschieden
- 6 Verwitwet

2.2 Monat und Jahr der Eheschließung

[bei mehreren Eheschließungen sind Monat und Jahr der letzten Ehe anzugeben]

<input type="text"/>	<input type="text"/>	/	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Monat			Jahr			

2.3 Familienstand vor der letzten Eheschließung

- 1 Ledig
- 2 Geschieden
- 3 Verwitwet

3 STAATSBÜRGERSCHAFT

3.1 Welche Staatsbürgerschaft besitzen Sie?

[Wer zusätzlich zur italienischen Staatsbürgerschaft auch eine andere besitzt, muss nur das Kästchen 1 „Italienische“ ankreuzen.]

- 1 Italienische ➔ weiter zu Frage 3.2
- 2 Ausländische ➔ den ausländischen Staat angeben und weiter zu Frage 3.4

<input type="text"/>														
<input type="text"/>														
<input type="text"/>														
<input type="text"/>														

- 3 Staatenlos (keine Staatsbürgerschaft)
➔ weiter zu Frage 3.4

3.2 Besitzen Sie die italienische Staatsbürgerschaft seit der Geburt?

- 1 Ja ➔ weiter zu Frage 3.4
- 2 Nein ↓

3.3 Wie haben Sie die italienische Staatsbürgerschaft erworben?

- 1 Durch Eheschließung
- 2 Sonstiges

den ausländischen Staat der früheren Staatsbürgerschaft angeben

<input type="text"/>														
<input type="text"/>														
<input type="text"/>														
<input type="text"/>														

3.4 Wo wurde Ihre Mutter geboren?

[Geben Sie den Geburtsort Ihrer Mutter an, auch wenn sie normalerweise nicht in dieser Wohnung lebt oder verstorben ist]

- 1 In Italien
- 2 Im Ausland ↓ den ausländischen Staat angeben

<input type="text"/>														
<input type="text"/>														
<input type="text"/>														
<input type="text"/>														

3.5 Wo wurde Ihr Vater geboren?

[Geben Sie den Geburtsort Ihres Vaters an, auch wenn er normalerweise nicht in dieser Wohnung lebt oder verstorben ist]

- 1 In Italien
- 2 Im Ausland ↓ den ausländischen Staat angeben

<input type="text"/>														
<input type="text"/>														
<input type="text"/>														
<input type="text"/>														

5.11 Sind Sie derzeit in eine reguläre Ausbildung/Studiengang eingeschrieben?

(Grund-, Mittel-, Oberschule, Universität oder A.F.A.M.-Studiengang)

- 1 Ja
2 Nein

5.12 Haben Sie in der Woche vor dem Zählungstichtag (vom 2. bis 8. Oktober) einen beruflichen Aus- oder Weiterbildungskurs besucht (kostenlos oder gegen Bezahlung)?

(z.B. Weiterbildungskurs, der vom Unternehmen/ Betrieb, in dem Sie arbeiten, organisiert wird, Kurse der Region, des Landes, private Fremdsprachenkurse usw.)

- 1 Ja
2 Nein

FÜR DIE PERSONEN, DIE BEI FRAGE 5.3 EIN KÄSTCHEN ZWISCHEN 12 UND 17 ANGEKREUZT HABEN

5.13 Besitzen Sie einen post-universitären Abschluss (auch post-A.F.A.M.)?

- 1 Ja →
2 Nein

5.14 Geben Sie die erworbenen Titel an

(mehrere Antworten möglich)

- 1 Universitäres Masterdiplom ersten Grades
2 Universitäres Masterdiplom zweiten Grades
3 Spezialisierungsschule
4 Forschungsdoktorat

PERSONEN MIT 15 JAHREN UND MEHR ANTWORTEN AB FRAGE 6.1

PERSONEN UNTER 15 JAHREN ANTWORTEN AB FRAGE 7.1

6

**ERWERBS- ODER
NICHTERWERBSSTELLUNG**

6.1 Haben Sie in der Woche vor dem Zählungstichtag (vom 2. bis 8. Oktober) mindestens eine Arbeitsstunde geleistet?

[Berücksichtigen Sie die Arbeit, für die Sie bezahlt wurden oder werden, bzw. die üblicherweise geleistete unbezahlte Arbeit als mithelfendes Familienmitglied]

- 1 Ja → weiter zu Frage 6.6
2 Nein

6.2 Hatten Sie in der Woche vom 2. bis 8. Oktober eine Arbeit, von der Sie jedoch abwesend waren?

(z.B. wegen Krankheit, Urlaub, Lohnausgleichskasse, verminderter Tätigkeit des Unternehmens usw.)

- 1 Ja → weiter zu Frage 6.6
2 Nein

6.3 Haben Sie zwischen 11. September und 8. Oktober aktiv nach einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit gesucht oder die Mittel für den Start einer selbstständigen Tätigkeit bereitgestellt?

- 1 Ja
2 Nein → weiter zu Frage 6.13

6.4 Wären Sie bereit, innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Arbeit aufzunehmen, sollte sich die Gelegenheit bieten?

- 1 Ja
2 Nein → weiter zu Frage 6.13

6.5 Haben Sie jemals in der Vergangenheit eine bezahlte Erwerbstätigkeit ausgeübt oder als mithelfendes Familienmitglied gearbeitet?

- 1 Ja → weiter zu Frage 6.6
2 Nein → weiter zu Frage 7.1

BEZIEHEN SIE SICH BEI DEN ANTWORTEN AUF DIE FRAGEN 6.6 BIS 6.12 AUF DIE VON IHNEN AUSGEÜBTE HAUPTERWERBSTÄTIGKEIT.

WER DERZEIT KEINE ARBEIT HAT, BEZIEHT SICH AUF DIE LETZTE AUSGEÜBTE TÄTIGKEIT.

6.6 Welche Art von Arbeit üben Sie aus (haben Sie ausgeübt)?

- 1 Unselbstständige Erwerbstätigkeit →

Tätigkeit aufgrund eines Arbeitsvertrages für:

- 2 Koordinierte und fortwährende Mitarbeit (mit oder ohne Projekt)
3 Gelegentliche Mitarbeit

Selbstständige Arbeit als:

- 4 Unternehmer
5 Freiberufler
6 Selbstständiger Arbeiter

6.7 Ihre Arbeit ist (war)

- 1 Befristet
2 Unbefristet

6.8 Haben (hatten) Sie entlohnte Angestellte?

- 1 Ja
2 Nein

- 7 Mitglied einer Genossenschaft
8 Mithelfendes Familienmitglied

6.9 Sie haben (hatten) eine

- 1 Vollzeitbeschäftigung
2 Teilzeitbeschäftigung

6.10 Worin besteht/bestand Ihre Tätigkeit?

[Für jede mögliche Antwort sind zwischen Klammern einige Beispiele von Berufen angegeben, in denen die beschriebenen Erwerbstätigkeiten ausgeübt werden.]

- | | |
|---|---|
| <p>01 <input type="checkbox"/> Arbeitertätigkeit oder nicht qualifizierte Dienstleistung
(Tagelöhner, Schulwart, Bauarbeiter, Haushaltshilfe, Tellerwäscher, Amtswart, Gepäckträger, Krankenhausdiener, Müllmann, Stallmeister)</p> <p>02 <input type="checkbox"/> Arbeit an festen Produktionsanlagen, an Maschinen, am Fließband oder mit Kraftfahrzeugen
(Staplerfahrer, Montagearbeiter für Elektrogeräte, LKW-Fahrer, Taxifahrer, Automatenweber, Walzwerkführer, Brechmaschinenarbeiter)</p> <p>03 <input type="checkbox"/> Qualifizierte Arbeitertätigkeit
(Maurer, Mechaniker, Installateur von Heizanlagen, Schuster, Schneider, Tischler, Schmied, Tapezierer)</p> <p>04 <input type="checkbox"/> Pflanzenanbau und/oder Tierzucht
(Bauer, Obstbauer, Rinderzüchter, Fischzüchter, Aufforstungsarbeiter, Gärtner, Fischer)</p> <p>05 <input type="checkbox"/> Direktverkauf oder Dienstleistungen für Personen
(Händler, Stadtpolizist, Friseur, Koch, Kellner, Polizist, Flugbegleiter, Babysitter/Tagesmutter, Pflegekraft, Verkäufer)</p> | <p>06 <input type="checkbox"/> Nicht technisch ausgerichtete Angestellten-tätigkeit
(Sekretariatsangestellter, Postschalterbeamter, Telefonist in der Telefonzentrale, Verwaltungsbeamter, Schalterbediensteter)</p> <p>07 <input type="checkbox"/> Mittel qualifizierte technische Tätigkeit, Verwaltungs-, Sport- oder Kunsttätigkeit
(Krankenpfleger, Buchhalter, Geometer, Elektrotechniker, diplomierter Informatiker, Athlet, Handelsvertreter, Feuerwehrkommandant, Beauftragter für den Flugverkehr, Versicherungsvertreter)</p> <p>08 <input type="checkbox"/> Hoch qualifizierte organisatorische, technische, intellektuelle, wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit
(Praktischer Arzt oder Facharzt, Universitätsprofessor, Schauspieler, Musiker, Grundschullehrer, Ingenieur, Chemiker, Agronom, Rechtsanwalt, Apotheker)</p> <p>09 <input type="checkbox"/> Leiter eines Unternehmens oder komplexer öffentlicher oder privater Organisationsstrukturen
(Unternehmer, Leiter einer Partei, Direktor in der öffentlichen Verwaltung, Unternehmensleiter, Präsident des Landesgerichtes, Schuldirektor, Präfekt)</p> <p>10 <input type="checkbox"/> Militärwesen (jeder Grad bei Streitkräften/Heer, Marine, Luftwaffe, Carabinieri)
(Generalmajor, Militärsarzt, Oberfeldwebel, Kadett der Carabinieri, Berufspilot)</p> |
|---|---|

6.11 Zu welchem Wirtschaftssektor gehört das Unternehmen, bei dem Sie arbeiten (gearbeitet haben) bzw. das Sie leiten (geleitet haben)?

[Zwischen Klammern sind einige Beispiele für Wirtschaftstätigkeiten angeführt, die zu den angegebenen Sektoren zählen]

- | | |
|--|--|
| <p>01 <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei</p> <p>02 <input type="checkbox"/> Bergbau in Gruben und Minen und unterstützende Tätigkeiten
(einschließlich der Gewinnung von Rohöl und Erdgas)</p> <p>03 <input type="checkbox"/> Verarbeitendes Gewerbe und Reparaturen, Wartung und Installation von Maschinen und Geräten
(ausgenommen Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern, Computern und Kommunikationsgeräten sowie anderen Gütern für den persönlichen und Hausgebrauch)</p> <p>04 <input type="checkbox"/> Strom-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung</p> <p>05 <input type="checkbox"/> Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen</p> <p>06 <input type="checkbox"/> Baugewerbe, öffentliche Bauarbeiten und Einrichtung der Dienste in den Gebäuden</p> <p>07 <input type="checkbox"/> Groß- und Einzelhandel, Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern</p> <p>08 <input type="checkbox"/> Transport (Beförderung von Passagieren oder Gütertransport über Rohrfernleitungen, zu Lande, zu Wasser oder in der Luft); Lagerung, Post- und Kurierdienste</p> <p>09 <input type="checkbox"/> Gastgewerbe, Beherbergung und Gastronomie zum sofortigen Verzehr
(einschließlich Bars, Pubs, Eisdielen usw.)</p> <p>10 <input type="checkbox"/> Informations- und Kommunikationsdienste
(einschließlich Phonecenter und Internetpoint)</p> <p>11 <input type="checkbox"/> Finanz- und Versicherungswesen</p> | <p>12 <input type="checkbox"/> Dienstleistungen im Immobilienbereich
(einschließlich der Tätigkeit der Verwalter von Kondominien)</p> <p>13 <input type="checkbox"/> Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
(einschließlich Forschung und Entwicklung, Rechtsberatung, Werbung und Veterinärwesen usw.)</p> <p>14 <input type="checkbox"/> Verleih, Reisebüros, unterstützende Dienstleistungen für Unternehmen
(einschließlich Callcenter, Suche, Auswahl und Überlassung von Arbeitskräften usw.)</p> <p>15 <input type="checkbox"/> Öffentliche Verwaltung auf zentraler und lokaler Ebene, Verteidigung, Sozialversicherung</p> <p>16 <input type="checkbox"/> Öffentliche und private Bildung und Weiterbildung
(einschließlich Kursen an Militärakademien, Konservatorien, Sport-, Freizeit- und Kulturkursen, Tätigkeit der Fahrschulen)</p> <p>17 <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Sozialwesen in stationären und nicht stationären Einrichtungen
(einschließlich Kinderhorten usw.)</p> <p>18 <input type="checkbox"/> Kunst, Sport und Unterhaltung
(einschließlich Bibliotheken und Archiven, Museen, Wett- und Spielhallen usw.)</p> <p>19 <input type="checkbox"/> Sonstige Dienstleistungen und Reparatur von Gütern für den persönlichen und Hausgebrauch
(einschließlich der Tätigkeit von Vereinigungen, Wäschereien, Friseuren usw.)</p> <p>20 <input type="checkbox"/> Private Haushalte und Gemeinschaften als Arbeitgeber für Hauspersonal</p> <p>21 <input type="checkbox"/> Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
(UNO, FAO, Botschaften in Italien)</p> |
|--|--|

7.4 Von welcher Unterkunft aus begeben Sie sich an den Arbeits- oder Studienort?

- 1 Von dieser Unterkunft aus
- 2 Von einer anderen Unterkunft aus → weiter zu Frage 8.1

7.5 Kehren Sie täglich vom Studien- oder Arbeitsort in diese Unterkunft zurück?

- 1 Ja
- 2 Nein → weiter zu Frage 8.1

BEZIEHEN SIE SICH BEI DEN FRAGEN 7.6, 7.7 UND 7.8 AUF DEN LETZTEN MITTWOCH. FALLS SIE SICH AN JENEM TAG NICHT AN DEN STUDIEN- ODER ARBEITSORT BEGEBEN HABEN (AUS VERSCHIEDENEN GRÜNDEN WIE STREIKS, KRANKHEIT, URLAUB USW.), BEZIEHEN SIE SICH AUF EINEN „ÜBLICHEN“ ARBEITS- ODER STUDIENTAG.

7.6 Um wie viel Uhr haben Sie das Haus verlassen, um sich an den Studien- oder Arbeitsort zu begeben?

: (z.B. 07:30)
Stunden Minuten

7.7 Wie viel Zeit haben Sie benötigt (nur Hinweg), um an den Studien- oder Arbeitsort zu gelangen? (in Minuten)

[Falls Sie Ihre Kinder zur Schule begleitet haben, bevor Sie sich zum Studien- oder Arbeitsort begeben haben, ist die gesamte aufgebrachte Zeit anzugeben.]

(z.B. für die Dauer von 1 Stunde und 15 Minuten 075 angeben)
Minuten

7.8 Mit welchem Transportmittel haben Sie den längsten Streckenabschnitt zurückgelegt (die Distanz und nicht die Zeit berücksichtigen), um an den Studien- oder Arbeitsort zu gelangen?

- 01 Zug
- 02 Straßenbahn
- 03 U-Bahn
- 04 Stadtbus, Oberleitungsbus
- 05 Linienbus, Überlandbus
- 06 Betriebsbus, Schulbus
- 07 Privatauto (als Fahrer)
- 08 Privatauto (als Mitfahrer)
- 09 Motorrad, Moped, Scooter
- 10 Fahrrad
- 11 Sonstiges Transportmittel (Boot, Seilbahn usw.)
- 12 Zu Fuß

8 SCHWIERIGKEITEN IM ALLTAG

WIE VOM GESETZ VORGESEHEN, SIND SIE NICHT VERPFLICHTET, DIE FRAGEN 8.1 BIS 8.4 ZU BEANTWORTEN

[Die folgenden Fragen betreffen Schwierigkeiten, die Sie bei einigen Tätigkeiten aufgrund von GESUNDHEITLICHEN PROBLEMEN haben könnten. Beziehen Sie sich bei Ihren Antworten auf die folgenden Fragen nicht auf vorübergehende Probleme.]

8.1 Haben Sie Sehprobleme?

(auch wenn Sie Brillen oder Kontaktlinsen verwenden)

- 1 Nein, keine Probleme
- 2 Ja, einige Probleme
- 3 Ja, große Probleme
- 4 Kann ich nicht

8.2 Haben Sie Hörprobleme?

(auch wenn Sie Hörgeräte verwenden)

- 1 Nein, keine Probleme
- 2 Ja, einige Probleme
- 3 Ja, große Probleme
- 4 Kann ich nicht

8.3 Haben Sie Probleme beim Gehen oder Treppen steigen?

[Berücksichtigen Sie dabei NICHT die eventuelle Verwendung von Gehhilfen oder die Hilfe durch eine Person]

- 1 Nein, keine Probleme
- 2 Ja, einige Probleme
- 3 Ja, große Probleme
- 4 Kann ich nicht

8.4 Haben Sie Erinnerungs- oder Konzentrations-schwierigkeiten?

- 1 Nein, keine Probleme
- 2 Ja, einige Probleme
- 3 Ja, große Probleme
- 4 Kann ich nicht

5.11 Sind Sie derzeit in eine reguläre Ausbildung/Studiengang eingeschrieben?

(Grund-, Mittel-, Oberschule, Universität oder A.F.A.M.-Studiengang)

- 1 Ja
2 Nein

5.12 Haben Sie in der Woche vor dem Zählungstichtag (vom 2. bis 8. Oktober) einen beruflichen Aus- oder Weiterbildungskurs besucht (kostenlos oder gegen Bezahlung)?

(z.B. Weiterbildungskurs, der vom Unternehmen/ Betrieb, in dem Sie arbeiten, organisiert wird, Kurse der Region, des Landes, private Fremdsprachenkurse usw.)

- 1 Ja
2 Nein

FÜR DIE PERSONEN, DIE BEI FRAGE 5.3 EIN KÄSTCHEN ZWISCHEN 12 UND 17 ANGEKREUZT HABEN

5.13 Besitzen Sie einen post-universitären Abschluss (auch post-A.F.A.M.)?

- 1 Ja →
2 Nein

5.14 Geben Sie die erworbenen Titel an

(mehrere Antworten möglich)

- 1 Universitäres Masterdiplom ersten Grades
2 Universitäres Masterdiplom zweiten Grades
3 Spezialisierungsschule
4 Forschungsdoktorat

PERSONEN MIT 15 JAHREN UND MEHR ANTWORTEN AB FRAGE 6.1

PERSONEN UNTER 15 JAHREN ANTWORTEN AB FRAGE 7.1

6

**ERWERBS- ODER
NICHTERWERBSSTELLUNG**

6.1 Haben Sie in der Woche vor dem Zählungstichtag (vom 2. bis 8. Oktober) mindestens eine Arbeitsstunde geleistet?

[Berücksichtigen Sie die Arbeit, für die Sie bezahlt wurden oder werden, bzw. die üblicherweise geleistete unbezahlte Arbeit als mithelfendes Familienmitglied]

- 1 Ja → weiter zu Frage 6.6
2 Nein

6.2 Hatten Sie in der Woche vom 2. bis 8. Oktober eine Arbeit, von der Sie jedoch abwesend waren?

(z.B. wegen Krankheit, Urlaub, Lohnausgleichskasse, verminderter Tätigkeit des Unternehmens usw.)

- 1 Ja → weiter zu Frage 6.6
2 Nein

6.3 Haben Sie zwischen 11. September und 8. Oktober aktiv nach einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit gesucht oder die Mittel für den Start einer selbstständigen Tätigkeit bereitgestellt?

- 1 Ja
2 Nein → weiter zu Frage 6.13

6.4 Wären Sie bereit, innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Arbeit aufzunehmen, sollte sich die Gelegenheit bieten?

- 1 Ja
2 Nein → weiter zu Frage 6.13

6.5 Haben Sie jemals in der Vergangenheit eine bezahlte Erwerbstätigkeit ausgeübt oder als mithelfendes Familienmitglied gearbeitet?

- 1 Ja → weiter zu Frage 6.6
2 Nein → weiter zu Frage 7.1

BEZIEHEN SIE SICH BEI DEN ANTWORTEN AUF DIE FRAGEN 6.6 BIS 6.12 AUF DIE VON IHNEN AUSGEÜBTE HAUPTERWERBSTÄTIGKEIT.

WER DERZEIT KEINE ARBEIT HAT, BEZIEHT SICH AUF DIE LETZTE AUSGEÜBTE TÄTIGKEIT.

6.6 Welche Art von Arbeit üben Sie aus (haben Sie ausgeübt)?

- 1 Unselbstständige Erwerbstätigkeit →

Tätigkeit aufgrund eines Arbeitsvertrages für:

- 2 Koordinierte und fortwährende Mitarbeit (mit oder ohne Projekt)
3 Gelegentliche Mitarbeit

Selbstständige Arbeit als:

- 4 Unternehmer
5 Freiberufler
6 Selbstständiger Arbeiter

6.7 Ihre Arbeit ist (war)

- 1 Befristet
2 Unbefristet

6.8 Haben (hatten) Sie entlohnte Angestellte?

- 1 Ja
2 Nein

- 7 Mitglied einer Genossenschaft
8 Mithelfendes Familienmitglied

6.9 Sie haben (hatten) eine

- 1 Vollzeitbeschäftigung
2 Teilzeitbeschäftigung

6.10 Worin besteht/bestand Ihre Tätigkeit?

[Für jede mögliche Antwort sind zwischen Klammern einige Beispiele von Berufen angegeben, in denen die beschriebenen Erwerbstätigkeiten ausgeübt werden.]

- | | |
|---|---|
| <p>01 <input type="checkbox"/> Arbeitertätigkeit oder nicht qualifizierte Dienstleistung
(Tagelöhner, Schulwart, Bauarbeiter, Haushaltshilfe, Tellerwäscher, Amtswart, Gepäckträger, Krankenhausdiener, Müllmann, Stallmeister)</p> <p>02 <input type="checkbox"/> Arbeit an festen Produktionsanlagen, an Maschinen, am Fließband oder mit Kraftfahrzeugen
(Staplerfahrer, Montagearbeiter für Elektrogeräte, LKW-Fahrer, Taxifahrer, Automatenweber, Walzwerkführer, Brechmaschinenarbeiter)</p> <p>03 <input type="checkbox"/> Qualifizierte Arbeitertätigkeit
(Maurer, Mechaniker, Installateur von Heizanlagen, Schuster, Schneider, Tischler, Schmied, Tapezierer)</p> <p>04 <input type="checkbox"/> Pflanzenanbau und/oder Tierzucht
(Bauer, Obstbauer, Rinderzüchter, Fischzüchter, Aufforstungsarbeiter, Gärtner, Fischer)</p> <p>05 <input type="checkbox"/> Direktverkauf oder Dienstleistungen für Personen
(Händler, Stadtpolizist, Friseur, Koch, Kellner, Polizist, Flugbegleiter, Babysitter/Tagesmutter, Pflegekraft, Verkäufer)</p> | <p>06 <input type="checkbox"/> Nicht technisch ausgerichtete Angestellten-tätigkeit
(Sekretariatsangestellter, Postschalterbeamter, Telefonist in der Telefonzentrale, Verwaltungsbeamter, Schalterbediensteter)</p> <p>07 <input type="checkbox"/> Mittel qualifizierte technische Tätigkeit, Verwaltungs-, Sport- oder Kunsttätigkeit
(Krankenpfleger, Buchhalter, Geometer, Elektrotechniker, diplomierter Informatiker, Athlet, Handelsvertreter, Feuerwehrkommandant, Beauftragter für den Flugverkehr, Versicherungsvertreter)</p> <p>08 <input type="checkbox"/> Hoch qualifizierte organisatorische, technische, intellektuelle, wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit
(Praktischer Arzt oder Facharzt, Universitätsprofessor, Schauspieler, Musiker, Grundschullehrer, Ingenieur, Chemiker, Agronom, Rechtsanwalt, Apotheker)</p> <p>09 <input type="checkbox"/> Leiter eines Unternehmens oder komplexer öffentlicher oder privater Organisationsstrukturen
(Unternehmer, Leiter einer Partei, Direktor in der öffentlichen Verwaltung, Unternehmensleiter, Präsident des Landesgerichtes, Schuldirektor, Präfekt)</p> <p>10 <input type="checkbox"/> Militärwesen (jeder Grad bei Streitkräften/Heer, Marine, Luftwaffe, Carabinieri)
(Generalmajor, Militärsarzt, Oberfeldwebel, Kadett der Carabinieri, Berufspilot)</p> |
|---|---|

6.11 Zu welchem Wirtschaftssektor gehört das Unternehmen, bei dem Sie arbeiten (gearbeitet haben) bzw. das Sie leiten (geleitet haben)?

[Zwischen Klammern sind einige Beispiele für Wirtschaftstätigkeiten angeführt, die zu den angegebenen Sektoren zählen]

- | | |
|--|--|
| <p>01 <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei</p> <p>02 <input type="checkbox"/> Bergbau in Gruben und Minen und unterstützende Tätigkeiten
(einschließlich der Gewinnung von Rohöl und Erdgas)</p> <p>03 <input type="checkbox"/> Verarbeitendes Gewerbe und Reparaturen, Wartung und Installation von Maschinen und Geräten
(ausgenommen Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern, Computern und Kommunikationsgeräten sowie anderen Gütern für den persönlichen und Hausgebrauch)</p> <p>04 <input type="checkbox"/> Strom-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung</p> <p>05 <input type="checkbox"/> Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen</p> <p>06 <input type="checkbox"/> Baugewerbe, öffentliche Bauarbeiten und Einrichtung der Dienste in den Gebäuden</p> <p>07 <input type="checkbox"/> Groß- und Einzelhandel, Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern</p> <p>08 <input type="checkbox"/> Transport (Beförderung von Passagieren oder Gütertransport über Rohrfernleitungen, zu Lande, zu Wasser oder in der Luft); Lagerung, Post- und Kurierdienste</p> <p>09 <input type="checkbox"/> Gastgewerbe, Beherbergung und Gastronomie zum sofortigen Verzehr
(einschließlich Bars, Pubs, Eisdielen usw.)</p> <p>10 <input type="checkbox"/> Informations- und Kommunikationsdienste
(einschließlich Phonecenter und Internetpoint)</p> <p>11 <input type="checkbox"/> Finanz- und Versicherungswesen</p> | <p>12 <input type="checkbox"/> Dienstleistungen im Immobilienbereich
(einschließlich der Tätigkeit der Verwalter von Kondominien)</p> <p>13 <input type="checkbox"/> Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
(einschließlich Forschung und Entwicklung, Rechtsberatung, Werbung und Veterinärwesen usw.)</p> <p>14 <input type="checkbox"/> Verleih, Reisebüros, unterstützende Dienstleistungen für Unternehmen
(einschließlich Callcenter, Suche, Auswahl und Überlassung von Arbeitskräften usw.)</p> <p>15 <input type="checkbox"/> Öffentliche Verwaltung auf zentraler und lokaler Ebene, Verteidigung, Sozialversicherung</p> <p>16 <input type="checkbox"/> Öffentliche und private Bildung und Weiterbildung
(einschließlich Kursen an Militärakademien, Konservatorien, Sport-, Freizeit- und Kulturkursen, Tätigkeit der Fahrschulen)</p> <p>17 <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Sozialwesen in stationären und nicht stationären Einrichtungen
(einschließlich Kinderhorten usw.)</p> <p>18 <input type="checkbox"/> Kunst, Sport und Unterhaltung
(einschließlich Bibliotheken und Archiven, Museen, Wett- und Spielhallen usw.)</p> <p>19 <input type="checkbox"/> Sonstige Dienstleistungen und Reparatur von Gütern für den persönlichen und Hausgebrauch
(einschließlich der Tätigkeit von Vereinigungen, Wäschereien, Friseuren usw.)</p> <p>20 <input type="checkbox"/> Private Haushalte und Gemeinschaften als Arbeitgeber für Hauspersonal</p> <p>21 <input type="checkbox"/> Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
(UNO, FAO, Botschaften in Italien)</p> |
|--|--|

7.4 Von welcher Unterkunft aus begeben Sie sich an den Arbeits- oder Studienort?

- 1 Von dieser Unterkunft aus
- 2 Von einer anderen Unterkunft aus → weiter zu Frage 8.1 (für Personen unter 6 Jahren endet dieses Personenblatt hier)

7.5 Kehren Sie täglich vom Studien- oder Arbeitsort in diese Unterkunft zurück?

- 1 Von dieser Unterkunft aus
- 2 Von einer anderen Unterkunft aus → weiter zu Frage 8.1 (für Personen unter 6 Jahren endet dieses Personenblatt hier)

BEZIEHEN SIE SICH BEI DEN FRAGEN 7.6, 7.7 UND 7.8 AUF DEN LETZTEN MITTWOCH. FALLS SIE SICH AN JENEM TAG NICHT AN DEN STUDIEN- ODER ARBEITSORT BEGEBEN HABEN (AUS VERSCHIEDENEN GRÜNDEN WIE STREIKS, KRANKHEIT, URLAUB USW.), BEZIEHEN SIE SICH AUF EINEN „ÜBLICHEN“ ARBEITS- ODER STUDIENTAG.

7.6 Um wie viel Uhr haben Sie das Haus verlassen, um sich an den Studien- oder Arbeitsort zu begeben?

: (z.B. 07:30)
Stunden Minuten

7.7 Wie viel Zeit haben Sie benötigt (nur Hinweg), um an den Studien- oder Arbeitsort zu gelangen? (in Minuten)

[Falls Sie Ihre Kinder zur Schule begleitet haben, bevor Sie sich zum Studien- oder Arbeitsort begeben haben, ist die gesamte aufgebrauchte Zeit anzugeben.]

(z.B. für die Dauer von 1 Stunde und 15 Minuten 075 angeben)
Minuten

7.8 Mit welchem Transportmittel haben Sie den längsten Streckenabschnitt zurückgelegt (die Distanz und nicht die Zeit berücksichtigen), um an den Studien- oder Arbeitsort zu gelangen?

- 01 Zug
- 02 Straßenbahn
- 03 U-Bahn
- 04 Stadtbus, Oberleitungsbus
- 05 Linienbus, Überlandbus
- 06 Betriebsbus, Schulbus
- 07 Privatauto (als Fahrer)
- 08 Privatauto (als Mitfahrer)
- 09 Motorrad, Moped, Scooter
- 10 Fahrrad
- 11 Sonstiges Transportmittel (Boot, Seilbahn usw.)
- 12 Zu Fuß

FÜR PERSONEN MIT 6 JAHREN UND MEHR

8 SCHWIERIGKEITEN IM ALLTAG

WIE VOM GESETZ VORGESEHEN, SIND SIE NICHT VERPFLICHTET, DIE FRAGEN 8.1 BIS 8.4 ZU BEANTWORTEN

[Die folgenden Fragen betreffen Schwierigkeiten, die Sie bei einigen Tätigkeiten aufgrund von GESUNDHEITLICHEN PROBLEMEN haben könnten. Beziehen Sie sich bei Ihren Antworten auf die folgenden Fragen nicht auf vorübergehende Probleme.]

8.1 Haben Sie Sehprobleme?

(auch wenn Sie Brillen oder Kontaktlinsen verwenden)

- 1 Nein, keine Probleme
- 2 Ja, einige Probleme
- 3 Ja, große Probleme
- 4 Kann ich nicht

8.2 Haben Sie Hörprobleme?

(auch wenn Sie Hörgeräte verwenden)

- 1 Nein, keine Probleme
- 2 Ja, einige Probleme
- 3 Ja, große Probleme
- 4 Kann ich nicht

8.3 Haben Sie Probleme beim Gehen oder Treppen steigen?

[Berücksichtigen Sie dabei NICHT die eventuelle Verwendung von Gehhilfen oder die Hilfe durch eine Person]

- 1 Nein, keine Probleme
- 2 Ja, einige Probleme
- 3 Ja, große Probleme
- 4 Kann ich nicht

8.4 Haben Sie Erinnerungs- oder Konzentrations-schwierigkeiten?

- 1 Nein, keine Probleme
- 2 Ja, einige Probleme
- 3 Ja, große Probleme
- 4 Kann ich nicht

SP/1026.2011

15. Volks- und Wohnungszählung 2011

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

Das Nationalinstitut für Statistik (ISTAT) führt in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Statistik (ASTAT) - die **15. Volks- und Wohnungszählung** durch. Diese Zählung ist im Gesamtstaatlichen Statistikprogramm 2011-2013 (Kodex IST-02406) vorgesehen.

Die Volkszählung, die alle zehn Jahre im ganzen Staatsgebiet stattfindet, ermöglicht es, genaue Daten zur demographischen und gesellschaftlichen Struktur im Lande zu erhalten. Einige der gesammelten Daten dienen den Gemeinden zur Revision der Melderegister.

Ich ersuche Sie, zum guten Gelingen dieser wichtigen Erhebung beizutragen, indem Sie den Fragebogen möglichst über Internet (www.provinz.bz.it/astat) ausfüllen. Das Bezugsdatum für die Volkszählung ist der 9. Oktober 2011.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen versichern, dass der Schutz der Daten und der Informationen, die Sie uns bei der Beantwortung der Fragen liefern werden, gewährleistet ist. Die bei der Volkszählung erhobenen Daten unterliegen den Bestimmungen zur statistischen Geheimhaltung und dem Gesetz zum Schutz der personenbezogenen Daten (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003). Ich weise darauf hin, dass die Daten auch bei zukünftigen Verarbeitungen ausschließlich für statistische Zwecke im Rahmen des Gesamtstaatlichen Statistiksystems und von den Zählungsorganen verwendet werden dürfen. Sie dürfen weiters - unter Einhaltung der Bedingungen und Modalitäten gemäß Art. 7 der Verhaltensregeln für die Behandlung personenbezogener Daten zu statistischen Zwecken - für die wissenschaftliche Forschung weitergegeben werden.

Das Istat ist gesetzlich verpflichtet, die Volks- und Wohnungszählung durchzuführen und die Bürgerinnen und Bürger sind angehalten, daran teilzunehmen. Die Pflicht zur Mitwirkung und die Anwendung von Verwaltungsstrafen im Fall von Verstößen gegen die Auskunftspflicht sind in den Artikeln 7 und 11 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 322/1989 in geltender Fassung geregelt. Dennoch ist vom Gesetz vorgesehen, dass Sie bei einigen Fragen zu den so genannten „sensiblen Daten“ entscheiden können, ob Sie diese beantworten oder nicht. Dies betrifft die Fragen im Fragebogenabschnitt „Schwierigkeiten im Alltag“. Ich wäre Ihnen jedoch sehr verbunden, wenn Sie, angesichts der Wichtigkeit dieser Erhebung, auch diese Fragen beantworten würden. In diesem Zusammenhang teile ich Ihnen mit, dass die Zählungsdaten - ohne direkte Identifikationsmerkmale - auch veröffentlicht werden dürfen, wenn sie weniger als drei Einheiten umfassen. Dies gilt jedoch nicht für sensible Daten.

Inhaber der Bearbeitung der personenbezogenen Daten betreffend die 15. Volks- und Wohnungszählung ist das ISTAT - Nationalinstitut für Statistik, Via Cesare Balbo 16, 00184 Rom. Für die Erhebung verantwortlich sind - je nach Zuständigkeitsbereich - der Direktor der „Direzione Centrale dei Censimenti Generali“ des ISTAT, der Direktor des Landesinstitutes für Statistik (ASTAT), die Direktorin des Amtes für Bevölkerungsstatistik im ASTAT und die Leiter der Gemeindezählungsämter. Sie stehen Ihnen auch für Fragen in Bezug auf die Ausübung der Rechte der Betroffenen zur Verfügung.

Gemäß Art. 18 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 752/1976, abgeändert und ergänzt durch das Gesetzesvertretende Dekret Nr. 99/2005, wird in Südtirol im Rahmen der Volkszählung auch

Rom/Roma, 30 August/agosto 2011

15° Censimento della popolazione e delle abitazioni 2011

Gentile Signora, egregio Signore,

L'Istituto nazionale di statistica (ISTAT) sta conducendo, in collaborazione con l'Istituto provinciale di statistica (ASTAT), il **15° Censimento generale della popolazione e delle abitazioni**, rilevazione prevista dal Programma Statistico Nazionale 2011-2013 (codice IST-02406).

Il Censimento della popolazione, previsto ogni dieci anni su tutto il territorio nazionale, rappresenta un'importante rilevazione, con lo scopo di fornire un quadro dettagliato della struttura demografica e sociale del Paese. Parte dei dati raccolti verrà utilizzata dai Comuni per la revisione delle anagrafi.

La invito, pertanto, a contribuire alla buona riuscita di questa importante e delicata indagine rispondendo, possibilmente via Internet (www.provincia.bz.it/astat), alle domande del questionario. La data di riferimento del Censimento è il 9 ottobre 2011.

Voglio rassicurarLa circa la tutela dei dati e delle informazioni che ci fornirà rispondendo ai diversi quesiti. I dati raccolti in occasione del Censimento generale della popolazione, infatti, sono tutelati dalle disposizioni in materia di segreto statistico e sottoposti alla legge sulla protezione dei dati personali (D.lgs n. 196/2003). Le preciso che potranno essere utilizzati, anche per successivi trattamenti, esclusivamente a fini statistici dai soggetti del Sistema statistico nazionale e dagli organismi di censimento e potranno essere comunicati per finalità di ricerca scientifica alle condizioni e secondo le modalità previste dall'art. 7 del Codice di deontologia per i trattamenti di dati personali a scopi statistici.

L'Istat è tenuto per legge a svolgere il Censimento della popolazione e delle abitazioni e i cittadini sono tenuti a parteciparvi. L'obbligo di fornire risposta e l'applicazione delle sanzioni in caso di violazione dello stesso sono disciplinati dagli artt. 7 e 11 del d.lgs. n. 322/1989, e successive modifiche e integrazioni. Tuttavia, come previsto dalla normativa vigente, Lei potrà decidere se rispondere o meno ad alcuni quesiti riguardanti i cosiddetti "dati sensibili" contenuti nella sezione del questionario "Difficoltà nelle attività della vita quotidiana". Le sarò grato se, data l'importanza della rilevazione, vorrà comunque fornire anche queste informazioni. A tale proposito La informo che, mentre i dati censuari potranno essere diffusi, privi degli identificativi diretti, anche con frequenza inferiore alle tre unità, ciò non si applica ai dati di natura sensibile.

Titolare del trattamento dei dati personali relativo al 15° Censimento generale della popolazione e delle abitazioni è l'Istat - Istituto Nazionale di Statistica, Via Cesare Balbo 16 - 00184 Roma; responsabili del trattamento, per le rispettive fasi di competenza, sono: il Direttore Centrale dei Censimenti Generali dell'Istat, il Direttore dell'Istituto provinciale di statistica - ASTAT, la Direttrice dell'Ufficio statistiche demografiche dell'ASTAT e i responsabili degli uffici comunali di censimento. Ad essi è possibile rivolgersi anche per quanto riguarda l'esercizio dei diritti spettanti all'interessato.

Ai sensi dell'art. 18 del DPR n. 752/1976, come modificato dal d.lgs. n. 99/2005, in occasione del Censimento generale della popolazione sarà rilevata anche la **consistenza dei tre gruppi linguistici** della Provincia

die **Sprachgruppenzählung** durchgeführt. Die Bestimmungen für die Durchführung derselben werden Ihnen mittels Informationsblatt von der Autonomen Provinz Bozen mitgeteilt.

Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an die eigens dafür eingerichtete Grüne Nummer beim ASTAT 800 649 122.

Ich danke Ihnen und Ihren Familienangehörigen im Voraus für Ihre Mitarbeit, die für das gute Gelingen dieser Zählung ausschlaggebend ist. Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident - Il Presidente
Enrico Giovannini



di Bolzano. Le modalità di esecuzione della rilevazione Le saranno rese note con apposita informativa della Provincia Autonoma di Bolzano.

Per ogni ulteriore informazione si può rivolgere al Numero Verde dell'ASTAT 800 649 122.

Nel ringraziare fin d'ora Lei e la Sua famiglia per la preziosa collaborazione, Le porgo cordiali saluti.

RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

- Verordnung (EG) vom 9. Juli 2008, Nr. 763, „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen“;
- Gesetzesdekret vom 31. Mai 2010, Nr. 78, mit Änderungen in Gesetz vom 20. Juli 2010, Nr. 122 um gewandelt - „Dringende Maßnahmen im Bereich zur Sicherung der Finanzierung und zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit“ - Art. 50 (Volkszählung);
- „Allgemeiner Zählungsplan für die 15. Volkszählung und Wohnungszählung“ mit Beschluss des Präsidenten des Nationalinstituts für Statistik vom 18. Februar 2011, Nr. 6/11/PRES angewandt (Gesetzesanzeiger der Republik vom 8. März 2011 - allgemeine Reihe - Nr. 55);
- Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 322 vom 6. September 1989 in geltender Fassung bzgl. der „Vorschriften über das Gesamtstaatliche Statistiksystem und über die Neuorganisation des Nationalinstituts für Statistik“ - Artikel 6 bis (Behandlung der personenbezogenen Daten), 7 (Auskunftspflicht über statistische Daten), 8 (Amtsgeheimnis der Beschäftigten der Statistikämter), 9 (Bestimmungen zum Schutz des statistischen Geheimnisses), 11 (Verwaltungsstrafen bei Nichtbeantwortung), 13 (Gesamtstaatliches Statistikprogramm);
- Dekret des Präsidenten der Republik vom 7. September 2010 Nr. 166 „Reglement zur Neuordnung des Nationalinstituts für Statistik“
- Dekret des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752 „Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet des Proporz in den staatlichen Ämtern in der Provinz Bozen und der Kenntnis der beiden Sprachen im öffentlichen Dienst“;
- Dekret des Präsidenten der Republik vom 30. Mai 1989, Nr. 223, „Genehmigung des neuen meldeamtlichen Reglements zur Wohnbevölkerung“;
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196, „Verhaltensregeln zum Schutz der personenbezogenen Daten“ - Artikel 2 (Zielseetzungen), Art. 4 (Definitionen), 7-10 (Rechte der Betroffenen), Art. 13 (Informationen), 28-30 (Beauftragte der Datenverarbeitung), 104-110 (Datenverarbeitung für Statistik- und Forschungszwecke);
- „Deontologie- und Verhaltenskodex für die Verarbeitung personenbezogener Daten für Statistik- und Forschungszwecke im Bereich des Gesamtstaatlichen Statistiksystems“ (Anlage A.3 der Verhaltensregeln zum Schutz der personenbezogenen Daten - Gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196), besonders Art. 7 (Übermittlung an Rechtsträger, die nicht am Gesamtstaatlichen Statistiksystem beteiligt sind) und Art. 8 (Übermittlung der Daten unter Rechtsträgern des Gesamtstaatlichen Statistiksystems);
- Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 31. März 2011 - „Genehmigung des Gesamtstaatlichen Statistikprogramms für den Dreijahreszeitraum 2011-2013“ (Ordentliches Beiblatt Nr. 181 zum Gesetzesanzeiger der Republik Nr. 178 vom 2. August 2011) und die entsprechenden Vorgaben gemäß Art. 7 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 322/1989, die das Verzeichnis der Erhebungen mit Auskunftspflicht für Privatpersonen und das Verzeichnis der Erhebungen, für die Verwaltungsstrafen bei Verletzung der Auskunftspflicht vorgesehen sind, enthalten.

RIFERIMENTI NORMATIVI

- Regolamento (CE) 9 luglio 2008, n. 763 - "Regolamento del Parlamento Europeo e del Consiglio relativo ai censimenti della popolazione e delle abitazioni".
- Decreto legge 31 maggio 2010, n. 78 convertito con modificazioni nella legge 20 luglio 2010, n. 122 - "Misure urgenti in materia di stabilizzazione finanziaria e di competitività economica" - art. 50 (Censimento);
- "Piano Generale del 15° Censimento generale della Popolazione e delle Abitazioni", adottato con delibera del Presidente dell'Istituto Nazionale di Statistica del 18 febbraio 2011 n. 6/11/PRES (Gazzetta Ufficiale 8 marzo 2011 - serie generale - n. 55);
- Decreto legislativo 6 settembre 1989, n. 322, e successive modificazioni ed integrazioni, "Norme sul Sistema statistico nazionale e sulla riorganizzazione dell'Istituto nazionale di statistica" - articoli 6- bis (trattamenti di dati personali), 7 (obbligo di fornire dati statistici), 8 (segreto d'ufficio degli addetti agli uffici di statistica), 9 (disposizioni per la tutela del segreto statistico), 11 (sanzioni amministrative), 13 (Programma statistico nazionale);
- Decreto del Presidente della Repubblica 7 settembre 2010, n. 166, "Regolamento recante il riordino dell'Istituto nazionale di statistica";
- Decreto del Presidente della Repubblica 26 luglio 1976, n. 752 "Norme di attuazione dello statuto speciale della Regione Trentino-Alto Adige in materia di proporzionale negli uffici statali siti nella provincia di Bolzano e di conoscenza delle due lingue nel pubblico impiego";
- Decreto del Presidente della Repubblica 30 maggio 1989, n. 223 "Approvazione del nuovo regolamento anagrafico della popolazione";
- Decreto legislativo 30 giugno 2003, n. 196, "Codice in materia di protezione dei dati personali" - articoli 2 (finalità), 4 (definizioni), 7-10 (diritti dell'interessato), 13 (informativa), 28-30 (soggetti che effettuano il trattamento), 104-110 (trattamento per scopi statistici o scientifici);
- "Codice di deontologia e di buona condotta per i trattamenti di dati personali a scopi statistici e di ricerca scientifica effettuati nell'ambito del Sistema statistico nazionale", in particolare art. 7 (comunicazione a soggetti non facenti parte del Sistema statistico nazionale) e art. 8 (comunicazione dei dati tra i soggetti del Sistema) (all. A.3 del Codice in materia di protezione dei dati personali - d.lgs. 30 giugno 2003, n. 196);
- Decreto del Presidente del Consiglio dei Ministri 31 marzo 2011 - "Approvazione del Programma statistico nazionale triennio 2011-2013" (Supplemento Ordinario n. 181 alla Gazzetta Ufficiale 2 agosto 2011 - n. 178), e i relativi provvedimenti di cui all'art. 7 del d. lgs. n. 322 del 1989, contenenti rispettivamente l'elenco delle rilevazioni per cui è previsto l'obbligo di risposta per i soggetti privati e l'elenco delle rilevazioni per cui è prevista l'applicazione di sanzioni in caso di violazione dello stesso.

Ausfüllhilfe zum Haushaltsbogen Formblatt CP.1

ABSCHNITT I - ANGABEN ZU HAUSHALT UND WOHNUNG

1 Art der Unterkunft und des Haushalts

Frage 1.1

Unter **Wohnung** versteht man einen Raum (oder mehrere Räume),:

- der dauerhaft zum Wohnen verwendet wird;
- der abgegrenzt ist (d.h. durch Wände begrenzt und von einem Dach bedeckt);
- der unabhängig ist (also über mindestens einen eigenen Zugang von außen oder durch gemeinsame Durchgangsräume - Straße, Hof, Stiegen, Treppenabsätze, Terrassen usw. - verfügt, der nicht durch andere Wohnungen führt);
- der sich in einem Gebäude befindet (oder selbst ein Gebäude ist).

Unter **Sonstige Art von Unterkunft** versteht man eine Wohneinheit, die nicht der Definition einer Wohnung entspricht und in der eine oder mehrere Personen zum Zeitpunkt der Zählung ihren ständigen oder vorübergehenden Wohnort haben (z.B. Wohnwagen, Zelt, Wohnmobil, Baracke, Hütte, Höhle, Garage, Keller, Stall usw.). Eine **Unterkunft in diplomatischer Vertretung oder Konsulat** ist eine Unterkunft auf ausländischem Staatsgebiet.

Eine **Gemeinschaftliche Einrichtung** ist eine Einrichtung, die als Wohnort für größere Personengruppen und/oder einen oder mehrere Haushalte dient. Dazu zählen Hotels, Krankenhäuser, Altersheime, Pflegeheime und Einrichtungen verschiedener Art (religiöse, Pflege-, Fürsorge-, Bildungseinrichtungen).

- Wenn der Haushalt in einer Unterkunft in einer diplomatischen Vertretung oder einem Konsulat wohnt, kreuzen Sie das Kästchen 3 an.
- Wenn der Haushalt seinen ständigen Wohnort in einer gemeinschaftlichen Einrichtung hat, kreuzen Sie das Kästchen 4 an. Beispiel: ein Haushalt, der seinen ständigen Wohnort in einer Residence oder in einem Hotelzimmer hat, oder Haushalte, die ihren ständigen Wohnort in Unterkünften haben, die nicht die Merkmale einer Wohnung aufweisen und die sich innerhalb gemeinschaftlicher Einrichtungen befinden (z.B. Haushalt des Hausmeisters, der eine Unterkunft in einem Krankenhaus bewohnt).

Die Haushalte, die ihren ständigen Wohnort in **Sonstige Art von Unterkunft** oder in **Unterkunft in diplomatischer Vertretung oder Konsulat** haben, müssen in Abschnitt I nur die Fragen der Punkte 1 (Art der Unterkunft und des Haushalts), 5 (Auto und Autoabstellplatz) und 6 (Telefon und Internetanschluss) beantworten.

Die Haushalte in **Gemeinschaftliche Einrichtung** müssen in Abschnitt I nur die Fragen 1.1 und 1.4 beantworten.

Frage 1.2

Wohnt nur ein Haushalt in der Unterkunft, kreuzen Sie das Kästchen 1 an; leben mehrere Haushalte in der Unterkunft zusammen, kreuzen Sie das Kästchen 2 an. Es wird darauf hingewiesen, dass nur dann mehrere Haushalte zusammenleben, wenn zwischen den Personen keinerlei verwandtschaftliche Beziehungen oder gefühlsmäßige Bindung bestehen.

Frage 1.3

Diese Frage wird nur von den Haushalten beantwortet, die bei Frage 1.2 das Kästchen 2 angekreuzt haben. Nur in diesem Fall müssen der Fragebogenschlüssel jedes zusammenlebenden Haushaltes (ausgenommen ist der eigene Haushalt) sowie Vor- und Nachname der Bezugspersonen aller zusammenlebenden Haushalte im entsprechenden Feld angegeben werden.

Der **Fragebogenschlüssel** ist eine eindeutige 13-stellige Kennziffer, die sich rechts oben auf jeder Seite jedes Haushaltsbogens befindet.

Beispiel: Leben in einer Unterkunft 4 Haushalte zusammen, deren Bezugspersonen des Haushaltsbogens ROSSI Gerardo, ROSSINI Andrea, BIANCHI Giuseppe und VERDI Simona heißen, gibt die Bezugsperson des Haushaltsbogens ROSSI Gerardo die Haushalte ROSSINI Andrea, BIANCHI Giuseppe und VERDI Simona an (dabei werden die jeweiligen Fragebogenschlüssel und Nachnamen und Namen der Bezugspersonen angegeben). Die übrigen zusammenlebenden Haushalte gehen genauso vor und geben auf dem eigenen Haushaltsbogen die anderen 3 Haushalte an.

Wenn in der Unterkunft mehr als 4 Haushalte zusammenleben, rufen Sie bitte die Grüne Nummer 800 649 122 an.

Frage 1.4

Kreuzen Sie das Kästchen 1 an, wenn mindestens eine der in der Wohnung lebenden Personen entweder alleinige Eigentümerin oder Miteigentümerin der Wohnung ist. Kreuzen Sie das Kästchen 1 auch dann an, wenn die Wohnung der Person mit Fruchtgenuss oder einem anderen dinglichen Recht (z.B. Nutzung, Wohnen) überlassen wurde, oder wenn die Wohnung Gegenstand einer Ablöse ist, oder wenn nur das nackte Eigentum veräußert wurde und auch wenn der Eigentümer einen Teil seines Hauses vermietet, aber weiterhin darin wohnt. Kreuzen Sie das Kästchen 2 oder 3 dann an, wenn keine der Personen mit ständigem Wohnort in der Wohnung deren Eigentümer ist, sondern wenn die Wohnung gemietet ist (Kästchen 2) oder aufgrund eines anderen Rechtstitels (Kästchen 3) bewohnt wird (kostenlos oder Benutzung gegen Dienstleistung).

2 Eigentum und Wohnungsstruktur

Frage 2.1

Geben Sie den Wohnungseigentümer an, indem Sie ein einziges Kästchen der Liste ankreuzen. Gibt es mehrere Miteigentümer (Privatpersonen, Unternehmen usw.), geben Sie denjenigen an, der den größten Eigentumsanteil hält. Handelt es sich um nacktes Eigentum, geben Sie den Inhaber desselben an.

Frage 2.2

Geben Sie die Wohnfläche in Quadratmetern an (gerundet, ohne Kommastellen). Unter Wohnfläche versteht man die Fläche des Fußbodens nach Abzug der Mauern (Nettowohnfläche) und ohne Nebenflächen (z.B. Balkone, Terrassen, Veranden, Keller, Dachböden, Garagen usw.). Bei einer Etagenwohnung oder einer Wohnung mit Zimmern mit eigenem Zugang zählen Sie die Flächen aller Teile zusammen.

Frage 2.3

Geben Sie die Gesamtzahl der Zimmer der Wohnung an, wobei Badezimmer, Küchen, Kochnischen, Nebenräume und Nebenflächen (z.B. Keller, Dachböden, Garagen usw.) ausgenommen sind. Beachten Sie bei der Zählung Folgendes:

- Zimmer mit einem eigenen Zugang, die jedoch de facto zur Wohnung gehören und vom Haushalt als solche verwendet werden, zählen als Teil der Wohnung;
- ein großer Raum, der in verschiedene Bereiche mit unterschiedlicher Verwendung unterteilt ist bzw. durch Bögen oder bewegliche Trennwände in zwei oder mehrere Räume geteilt wurde, wird nicht als ein Zimmer, sondern als mehrere Zimmer gezählt;
- Zimmer mit Kochecken, die für verschiedene Zwecke verwendet werden, müssen ebenfalls gezählt werden.

Um die Frage korrekt zu beantworten, berücksichtigen Sie bitte folgende Definitionen:

- **Zimmer:** Darunter versteht man einen Raum, der Luft und Licht von außen erhält und so groß ist, dass er Platz für ein Bett und den Bewegungsspielraum für eine Person bietet. Als Zimmer zählen beispielsweise Schlaf- und Wohnzimmer, sofern sie die genannten Eigenschaften aufweisen. Küchen, Kochnischen, Nebenräume und Badezimmer zählen auch dann nicht zu den Zimmern, wenn sie deren Merkmale aufweisen. Zimmer ohne Fenster werden nur dann gezählt, wenn sie eine Wohnfunktion erfüllen, beispielsweise als Schlafzimmer.
- **Zimmer mit eigenem Zugang:** Darunter versteht man Zimmer, die im Vergleich zu den anderen Zimmern, die den Haupttrakt der Wohnung bilden, einen eigenen Zugang von außen haben. Diese Zimmer ergänzen die Wohnung und werden von den dort lebenden Personen benutzt.
- **Nebenflächen:** Dazu zählen die Keller, Dachböden, Garagen usw., d.h. die Räume, die für die dauerhafte Benutzung durch die Bewohner der Wohnung vorgesehen sind und tatsächlich benutzt werden (auch wenn sie sich nicht im selben Gebäude befinden wie die Wohnung).

- **Nebenraum:** Darunter versteht man die Vorräume der Zimmer, Badezimmer, Toiletten, Abstellräume u.Ä. Dementsprechend gelten Eingänge, Innenstiegen, Flure, Badezimmer, Umkleieräume, Abstellräume usw. als Nebenräume.
- **Küche:** Darunter versteht man einen Raum (oder einen Teil davon), der mit einer Kochgelegenheit und einer fixen Anlage für das Waschen des Geschirrs ausgestattet ist und für diese Zwecke verwendet wird, unabhängig davon, ob er zusätzlich zum Verzehr der Speisen, zum Schlafen oder andere Tätigkeiten genutzt wird. Je nach Größe und Nutzung des Raumes, in dem die Speisen zubereitet werden, unterscheidet man drei Arten von Küchen:
 - a) **Wohnküche:** Dabei handelt es sich um die „herkömmliche“ Form der Küche, die vorwiegend zum Kochen und Essen verwendet wird und so groß ist wie ein Zimmer (siehe Definition);
 - b) **Kochnische:** Hierbei handelt es sich um eine Küche, die kleiner ist als die Mindestgröße eines Zimmers und fast immer nur für den Einbau der notwendigen Anlagen Platz bietet;
 - c) **Kochecke in einem für unterschiedliche Zwecke bestimmten Raum:** Dies trifft auf sehr große Räume zu, die als Esszimmer und auch als Stuben verwendet werden oder in denen ein Teil für den Einbau der Küchenanlage vorgesehen ist. Ein solcher Raum dient nicht in erster Linie als Küche, sondern für unterschiedliche Zwecke.

Frage 2.4

Als Zimmer für berufliche Zwecke gelten jene Räume (z.B. Büro eines Freiberuflers oder eines selbstständigen Arbeiters, Werkstatt eines Handwerkers), die ausschließlich für die Ausübung von beruflichen Tätigkeiten einer oder mehrerer Personen, die in der Wohnung wohnen, verwendet werden.

Frage 2.5 (mehrere Antworten möglich)

Die Definitionen von Wohnküche, Kochnische und Kochecke sind bei Frage 2.3 angeführt. Wenn Sie mehr als eine Küche haben, geben Sie die Anzahl an. Kreuzen Sie das Kästchen 4 nur dann an, wenn Sie keine Wohnküche, Kochnische oder Kochecke haben.

3 Wasser und sanitäre Anlagen

Frage 3.1 (bei Bejahung sind mehrere Antworten möglich)

Kreuzen Sie das Kästchen 3 an, wenn das Trinkwasser nicht aus einer Wasserleitung oder einem Brunnen-schacht stammt, sondern z.B. aus einer anderen Quelle wie einem Wassertank, der regelmäßig aufgefüllt wird. Kreuzen Sie Kästchen das 4 an, wenn die Wohnung nur über nicht trinkbares Wasser verfügt.

Frage 3.2

Unter „Verfügbarkeit von Warmwasser“ (für sanitäre Zwecke in Bad und/oder Küche) versteht man Wasser, das in einer fix eingebauten Anlage und nicht durch Kocher oder andere Heizungssysteme erwärmt wird.

Frage 3.3

Antworten Sie mit „Ja“ (Kästchen 1), wenn das Warmwasser von der Heizungsanlage der Wohnung erzeugt wird. Kreuzen Sie „Nein“ (Kästchen 2) an, wenn das Wasser in einer eigenen Anlage erwärmt wird (z.B. Gas- oder Elektroboiler). Kreuzen Sie auch dann „Nein“ (Kästchen 2) an, wenn das Wasser teilweise mit Solarenergie erwärmt wird.

Frage 3.4 (mehrere Antworten möglich)

Diese Frage muss nur beantwortet werden, wenn die Warmwasser-Aufbereitungsanlage und die Heizungsanlage zwei getrennte Anlagen sind.

Frage 3.5

Unter Dusche und Badewanne versteht man Anlagen in der Wohnung oder in Zimmern mit eigenem Zugang, die ständig an ein Wasserversorgungsnetz und eine Abwasserkanalisation angeschlossen sind. Beachten Sie bei der Beantwortung, dass eine Dusche und eine davon getrennte Badewanne im selben Raum als zwei Anlagen gelten, eine Badewanne mit eingebauter Dusche hingegen als eine Anlage zählt.

Frage 3.6

Eine Toilette ist ein WC, das ständig an ein Wasserversorgungsnetz und eine Abwasserkanalisation angeschlossen ist und sich in der Wohnung bzw. in einem Zimmer mit eigenem Zugang befindet.

4

Klima- und Heizanlage (Heizung, Klimaanlage, erneuerbare Energie)

Frage 4.1

Wenn es in der Wohnung keine Heizanlage oder nur bewegliche Geräte wie Elektroöfen, Gasöfen oder Öfen mit anderen Brennstoffen gibt, kreuzen Sie „Nein“ (Kästchen 2) an.

Frage 4.2 (mehrere Antworten möglich)

Um die Frage korrekt zu beantworten, berücksichtigen Sie bitte folgende Definitionen:

- **Zentralheizung:** Eine Zentralheizung ist eine Anlage, die alle Unterkünfte im Gebäude beheizt und sich nicht in der einzelnen Wohnung, sondern in den Gemeinschaftsräumen des Gebäudes (Keller, Untergeschoss usw.) befindet. Heizanlagen, die an ein städtisches Fernheiznetz angeschlossen sind, gelten ebenfalls als Zentralheizung.
- **Etagenheizung ausschließlich für die Wohnung:** Darunter versteht man eine Heizanlage, die eine einzelne Wohnung beheizt und sich normalerweise in der Wohnung oder in deren unmittelbarer Nähe befindet (beispielsweise in einem eigenen Raum in der Wohnung oder auf dem Balkon bzw. auf der Terrasse; Sonnenkollektoren können sich auf dem Dach befinden usw.). Die Etagenheizung wird autonom verwendet.
- **Einzelne eingebaute Heizgeräte:** Dazu zählen jene Geräte, die nicht mit einer Zentral- oder Etagenheizung verbunden sind und nicht im Raum verstellt werden können: Kamine, einzelne eingebaute Gasheizkörper, Wärmepumpen, elektrische Platten, Kohle-, Holz-, Kerosin-, Flüssiggasöfen.

Geben Sie für jede Art der Heizanlage den Brennstoff oder die Energieform an, mit der sie betrieben wird. Jedem angekreuzten Kästchen entspricht eine bestimmte Anlagenart und ein Brennstoff bzw. eine Energieform zur Versorgung. Beispiel: Kästchen 10 entspricht einer Etagenheizung ausschließlich für die Wohnung, die mit Flüssiggas versorgt wird. Kästchen 1 steht für eine Zentralheizung, die mit Methan- oder Erdgas befeuert wird. Bei Mehrfachantworten, z.B. wenn die Wohnung sowohl eine Etagenheizung mit Methangas als auch einen mit Holz befeuerten Kamin hat, kreuzen Sie die Kästchen 8 und 25 an.

Frage 4.3

Wenn die Wohnung über eine Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien verfügt, kreuzen Sie „Ja“ (Kästchen 1) an. Erneuerbare Energiequellen sind laut Art. 2 des Gesetzesvertretenden Dekretes 387/03 „nicht fossile Energiequellen (Wind, Sonne, Erdwärme, Wellen und Gezeitenenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klär- und Biogas)“.

Frage 4.4

Wenn die Wohnung über eine eingebaute Klimaanlage verfügt (z.B. eingebaute Split-Systeme oder Kompaktgeräte, Strahlplatten im Boden/an der Wand/an der Decke usw.), kreuzen Sie „Ja“ (Kästchen 1) an. Antworten Sie mit „Nein“ (Kästchen 2), auch wenn Sie über bewegliche Klimaanlagen verfügen.

5

Auto und Autoabstellplatz

Frage 5.1

Die Verfügbarkeit bezieht sich nicht nur auf das Eigentum eines Autos, sondern auch auf jede andere Art der ausschließlichen Verwendung durch ein Haushaltsmitglied (langfristige Anmietung, Benutzer usw.).

Frage 5.2

Um die Frage korrekt zu beantworten, berücksichtigen Sie bitte folgende Definitionen.

- **Privatgarage:** Darunter versteht man einen geschlossenen Raum, der Platz zum Unterstellen von einem

oder mehreren Autos bietet und dafür verwendet wird.

- **Autoabstellplatz in einer Garage:** Darunter versteht man einen eigenen Abstellplatz in einem geschlossenen Raum, der Platz zum Unterstellen von mehreren Autos bietet und zu diesem Zweck verwendet wird. Beispiel: Garagen in Wohnhäusern (Kondominien) oder Parkhäuser.
- **Autoabstellplatz im Freien:** Darunter versteht man einen eigenen Abstellplatz im Freien, z.B. in einem Innenhof, im offenen Erdgeschoss eines Gebäudes, auf dem letzten, nicht überdachten Stockwerk, das als Parkplatz ausgewiesen ist u.Ä.

Geben Sie an, ob der Haushalt über mindestens einen eigenen Autoabstellplatz verfügt (bei mehr als einem bitte die Anzahl angeben), der sich im Gebäude oder dessen unmittelbarer Nähe befindet. „Verfügen“ bedeutet, dass die Benutzung des Autoabstellplatzes jederzeit gewährleistet ist, da er sich im Eigentum des Haushaltes befindet, gemietet ist, kostenlos benutzt werden darf usw.

6 Telefon und Internetanschluss

Frage 6.1

Wenn es in der Wohnung mindestens ein funktionierendes Festnetztelefon (aufgrund eines Vertrages mit einem Telefonanbieter) gibt, kreuzen Sie „Ja“ (Kästchen 1) an. Wenn es in der Wohnung keinen Festnetzanschluss gibt bzw. einen gibt, für den jedoch kein Vertrag mit einem Telefonanbieter abgeschlossen wurde, kreuzen Sie das Kästchen 2 an („Nein“).

Frage 6.2

Wenn niemand im Haushalt ein aktiviertes Mobiltelefon besitzt, kreuzen Sie das Kästchen 2 an („Nein“).

Frage 6.3

Geben Sie die Anzahl der Haushaltsmitglieder an, die mindestens ein aktiviertes Mobiltelefon besitzen. Bei Gebrauch eines Mobiltelefons durch mehrere Haushaltsmitglieder geben Sie dieses nur bei einem Haushaltsmitglied an.

Frage 6.4

Kreuzen Sie das Kästchen 1 („Ja“) an, wenn Sie irgendeine Art von Internetanschluss haben.

Frage 6.5 (mehrere Antworten möglich)

Kreuzen Sie das Kästchen 3 an, wenn Sie eine Breitbandverbindung über WI-FI oder über WIMAX haben. Die Verwendung von Internet Key, PC Card, Mobiltelefon (GPRS, UMTS, HSDPA, HSUPA usw.) bezieht sich auf die Nutzung in der Wohnung.

Die Frage zum „Verwandtschaftsgrad oder Zugehörigkeitsverhältnis zur Bezugsperson des Haushaltsbogens“ soll zusammen mit den Fragen zum Geschlecht, Familienstand und Eheschließungsdatum Aufschluss über die Haushalte und Familien geben, vor allem über die Zusammensetzung, Größe und Art des Haushaltes (z.B. über die Zahl der Paare mit Kindern, die Zahl der Kinder, die nur mit einem Elternteil leben, die Zahl der alleinlebenden Personen usw.).

Frage 1.1

Geben Sie den Verwandtschaftsgrad oder das Zugehörigkeitsverhältnis zur Bezugsperson des Haushaltsbogens an. Die Bezugsperson des Haushaltsbogens ist die Person, auf welche der Familienbogen des Meldeamtes lautet.

- Die Bezugsperson des Haushaltsbogens bzw. die Bezugsperson (Person 1 der Liste A) antwortet nicht auf diese Frage. Die Frage ist bereits ausgefüllt.
- Die Person, die mit der Bezugsperson des Haushaltsbogens als Paar zusammenlebt, kreuzt das Kästchen 03 an. Dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Paare.
- Kinder werden als solche eingestuft, wenn sie von der Bezugsperson und/oder deren Ehemann/Ehefrau bzw. Lebensgefährtin/-gefährtin anerkannt sind.
- Die Personen, die nur Kinder des/der Ehemannes/Ehefrau bzw. Lebensgefährten/-gefährtin der Bezugsperson des Haushaltsbogens sind, müssen das Kästchen 06 ankreuzen („Sohn/Tochter nur des/der Ehemannes/Ehefrau bzw. Lebensgefährten/-gefährtin“), auch wenn ihr Elternteil verstorben ist bzw. nicht seinen ständigen Wohnort in der Unterkunft hat.
- Das Kästchen 08 (Schwiegervater/-mutter der Bezugsperson) muss auch vom Elternteil (oder Ehepartner des Elternteils) des/der Lebensgefährten/-gefährtin angekreuzt werden.
- Personen, die nur mit dem/der Ehemann/-frau bzw. Lebensgefährten/-gefährtin der Bezugsperson verwandt sind (ausgenommen Kinder), kreuzen das Kästchen an, das dem Verwandtschaftsgrad entspricht, auch wenn der/die Ehemann/-frau bzw. Lebensgefährtin/-gefährtin nicht seinen/ihren ständigen Wohnort in der Unterkunft hat.
- Verwandte Personen der Bezugsperson oder des/der Ehemannes/-frau bzw. Lebensgefährten/-gefährtin, die nicht in den Antwortmöglichkeiten genannt werden (Onkel der Bezugsperson oder des/der Ehemannes/-frau bzw. Lebensgefährten/-gefährtin, Cousin der Bezugsperson oder des/der Ehemannes/-frau bzw. Lebensgefährten/-gefährtin usw.) und die ihren ständigen Wohnort in dieser Unterkunft haben, kreuzen das Kästchen 16 an („Sonstige/r Verwandte/r der Bezugsperson und/oder des/der Ehemannes/Ehefrau bzw. Lebensgefährten/-gefährtin“).
- Die Personen mit ständigem Wohnort in der Unterkunft, die nicht mit der Bezugsperson oder dem/der Ehemann/-frau bzw. Lebensgefährten/-gefährtin verwandt sind, kreuzen das Kästchen 17 („Sonstige zusammenlebende, nicht verwandte Person“) an. Bilden diese Personen einen eigenen Haushalt, müssen sie einen eigenen Haushaltsbogen ausfüllen.
- Das Dienstpersonal des Haushaltes (Haushaltsgehilfen, mithelfende Familienmitglieder) mit ständigem Wohnort in der Unterkunft muss das Kästchen 17 ankreuzen. Bilden diese Personen einen eigenen Haushalt, müssen sie einen eigenen Haushaltsbogen ausfüllen.

Frage 1.2

Das „Geschlecht“ ist das wichtigste Merkmal, um die statistischen Daten getrennt nach Männern und Frauen betrachten und vergleichen zu können.

Frage 1.3

Das Geburtsdatum muss angegeben werden, um das Alter in vollendeten Jahren zu berechnen und das Fehlerisiko bei der Erhebung der Daten zum Alter der Befragten zu minimieren.

Geben Sie das Geburtsdatum in Zahlen und nicht in Buchstaben an. Tag und Monat werden mit zwei Stellen angeführt, wobei eventuell eine Null vorangestellt wird (z.B. 05.06.1967).

Frage 1.4

Die Frage nach dem Geburtsort (Ort, in dem der/die Befragte geboren ist) wird gestellt, da sie zusammen mit anderen Fragen (z.B. jener nach dem Wohnsitz) Aufschluss über die Wanderungsbewegungen der Bevölkerung innerhalb Italiens und zwischen Italien und dem Ausland gibt.

- Wenn Sie in Ihrer aktuellen Wohnsitzgemeinde geboren sind, kreuzen Sie das Kästchen 1 an („In dieser Gemeinde“).

ABSCHNITT II - ANGABEN ZU DEN PERSONEN MIT STÄNDIGEM WOHNORT IN DER UNTERKUNFT

- Wenn Sie in einer anderen Gemeinde Italiens geboren sind, geben Sie den gegenwärtigen Namen Ihrer Geburtsgemeinde an. Geben Sie dabei die Bezeichnung der Gemeinde und nicht jene der Ortschaft (Fraktion, Weiler usw.) an. Führen Sie bitte auch das Kürzel der Provinz an, in der sich die Gemeinde am Zählungstichtag befindet.
- Wenn Sie im Ausland geboren sind, geben Sie den gegenwärtigen Namen des Staates an, in dem sich Ihre Geburtsgemeinde laut den Grenzen am 9. Oktober 2011 befindet. Der ausländische Geburtsstaat muss in lateinischer Schrift und deutscher oder italienischer Sprache angeführt werden.

Frage 1.5

Mit der Frage über die Eintragung ins Melderegister der Gemeinde kann der Wohnsitz einer Person genauer festgestellt werden. Die Gemeinde, in der man meldeamtlich gemeldet ist, ist jene Gemeinde, bei der man den Personalausweis und den Familienbogen beantragt. Die Bezugsperson beantwortet diese Frage nur, wenn auf der ersten Seite des Familienbogens die vorgedruckte Adresse fehlt.

- Wenn Sie im Melderegister der Gemeinde eingetragen sind, in der Sie gezählt werden, kreuzen Sie das Kästchen 1 („Ja, in dieser Unterkunft“) oder das Kästchen 2 („Ja, aber in einer anderen Unterkunft oder Gemeinschaft“) an.
- Wenn Sie im Melderegister einer anderen Gemeinde Italiens eingetragen sind, geben Sie die aktuelle Bezeichnung der Gemeinde an, in der Sie meldeamtlich gemeldet sind. Geben Sie dabei die Bezeichnung der Gemeinde und nicht jene der Ortschaft (Fraktion, Weiler usw.) an. Führen Sie bitte auch das Kürzel der Provinz an, in der sich die Gemeinde befindet.
- Wenn Sie in keiner Gemeinde Italiens meldeamtlich gemeldet sind, kreuzen Sie das Kästchen 4 („Nein, in keiner italienischen Gemeinde“) an.

*Der Begriff **Gemeinschaft** umfasst zum Beispiel Personengemeinschaften in Schüler- und Studentenheimen, Fürsorgeeinrichtungen (wie Waisenhäuser, familienähnliche Einrichtungen, Heime für behinderte Erwachsene und Senioren usw.), Pflegeeinrichtungen (wie Krankenhäuser, Kliniken usw.), in Haftanstalten, Klöstern, militärischen Einrichtungen (wie Militärkrankenhäuser, -haftanstalten, Kasernen usw.), Hotels, Pensionen, Gasthäusern u.Ä. sowie auf Handelsschiffen (Kreuzfahrtschiffe usw.) usw.*

2 Familienstand und Eheschließung

Frage 2.1

- Verheiratete Personen, die aufgrund einer Ehekrise nicht mehr mit ihrem/ihrer Ehemann/-frau zusammenleben, müssen das Kästchen 3 („De facto getrennt“) und nicht Kästchen 2 („Verheiratet“) ankreuzen.
- Verheiratete Personen, die aus zwingenden Gründen oder der Notwendigkeit halber nicht mit dem/der Ehemann/-frau zusammenleben, müssen das Kästchen 2 („Verheiratet“) und nicht das Kästchen 3 („De facto getrennt“) ankreuzen.
- „Vormals verheiratete“ Personen, welche bereits die Auflösung oder die Beendigung der zivilrechtlichen Wirkungen der Ehe laut Gesetz Nr. 898 vom 1. Dezember 1970 erhalten haben, müssen das Kästchen 5 („Geschieden“) ankreuzen.

Frage 2.2

- Diese Frage muss von allen Personen beantwortet werden, die mindestens einmal verheiratet waren bzw. sind: Dies trifft neben den verheirateten Personen auch auf de facto und gerichtlich getrennte, geschiedene und verwitwete Personen zu.
- Geben Sie das Datum der Eheschließung in Zahlen und nicht in Buchstaben an (z.B. 05.1969). Bei mehreren Ehen nennen Sie das Datum der letzten Eheschließung.

Frage 2.3

Die Frage zum Familienstand vor der letzten Eheschließung gibt zusätzlich Aufschluss über die Zusammensetzung der Paare und folglich über die Art des Haushaltes.

Geben Sie den Familienstand vor Ihrer letzten Eheschließung an, auch wenn dies Ihre einzige Eheschließung war. Diese Frage muss von allen Personen beantwortet werden, die mindestens einmal verheiratet waren bzw.

sind: Dies trifft neben den verheirateten Personen auch auf de facto und gerichtlich getrennte, geschiedene und verwitwete Personen zu.

3 Staatsbürgerschaft

Die Fragen zur Staatsbürgerschaft sollen Aufschluss über die Zahl der in Italien ansässigen Personen mit italienischer bzw. ausländischer Staatsbürgerschaft geben. Setzt man sie in Beziehung mit dem Alter der Wohnbevölkerung, können anhand der Staatsbürgerschaft Angaben über die Zahl der potentiellen Wähler und über ihre Merkmale gemacht werden.

Mit den Fragen nach dem Geburtsort der Eltern (sowohl der Mutter als auch des Vaters) soll die Herkunft des Einzelnen erhoben werden, insbesondere jene der Einwanderer und ihrer Nachkommen.

Frage 3.1

- Ausländer kreuzen das Kästchen 2 an und geben die Bezeichnung des ausländischen Staates ihrer Staatsbürgerschaft in lateinischer Schrift und deutscher oder italienischer Sprache an. Geben Sie den gegenwärtigen Namen des Staates laut Grenzen am 9. Oktober 2011 an.
- Wenn Sie zusätzlich zur italienischen Staatsbürgerschaft auch eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen, geben Sie nur die italienische an (Kästchen 1 ankreuzen).
- Ausländer mit mehreren Staatsbürgerschaften (mit Ausnahme der italienischen) müssen einen einzigen ausländischen Staat angeben und zwar in dieser Reihenfolge: a) EU-Staaten, b) andere Länder. Bei mehreren Staatsbürgerschaften innerhalb der Gruppe a) oder b) wird nur ein Staat angegeben, der frei gewählt werden darf.
- Wenn Sie keine Staatsbürgerschaft besitzen, müssen Sie sich als „staatenlos“ erklären und das Kästchen 3 ankreuzen. In die Kategorie der Staatenlosen fallen auch jene Personen, deren Staatsbürgerschaft infolge von Staatenauflösung, Trennung oder -vereinigung nicht genau definiert werden kann.

Frage 3.2

- Wenn Sie die italienische Staatsbürgerschaft seit Ihrer Geburt besitzen, kreuzen Sie das Kästchen 1 („Ja“) an, auch wenn Sie im Ausland geboren wurden.
- Wenn Sie auf Anfrage und folglich nach Ausstellung der entsprechenden Verleihungsurkunde die italienische Staatsbürgerschaft erhalten haben, d.h. durch Heirat, ordentliche oder außerordentliche Einbürgerung, Geburt in Italien und durchgehenden rechtmäßigen Wohnsitz bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, kreuzen Sie das Kästchen 2 („Nein“) an. Wer die italienische Staatsbürgerschaft „automatisch“ erhalten hat, muss ebenfalls das Kästchen 2 ankreuzen, z.B.:
 - a) Minderjährige, welche die italienische Staatsbürgerschaft erhalten haben, nachdem sie von einem italienischen Staatsbürger adoptiert wurden, vom italienischen Elternteil als leibliches Kind anerkannt oder rechtlich legitimiert wurden;
 - b) minderjährige zusammenlebende Kinder einer Person, welche die italienische Staatsbürgerschaft erworben hat.

Frage 3.3

Wenn Sie bei Frage 3.2 das Kästchen 2 angekreuzt haben und nicht seit der Geburt die italienische Staatsbürgerschaft besitzen, geben Sie bitte Folgendes an:

- ob Sie die italienische Staatsbürgerschaft durch Eheschließung oder aus einem anderen Grund (z.B. Einbürgerung) erworben haben;
- den ausländischen Staat Ihrer vorherigen Staatsbürgerschaft (in lateinischer Schrift und deutscher oder italienischer Sprache). Geben Sie den gegenwärtigen Namen des Staates laut Grenzen am 9. Oktober 2011 an.

Fragen 3.4 und 3.5

Wurden die Eltern im Ausland geboren, ist die aktuelle Bezeichnung des Staates anzugeben, in dem sich ihr Geburtsort laut den Grenzen am 9. Oktober 2011 befindet. Geben Sie den ausländischen Geburtsstaat in lateinischer Schrift und deutscher oder italienischer Sprache an.

4 Anwesenheit und vorheriger Wohnort

Mit den Fragen unter Punkt 4 können die inländischen und internationalen Migranten erfasst werden. Als inländische Migranten gelten jene Personen, die zum Zeitpunkt der Erhebung in einer Gemeinde ansässig sind, vorher jedoch in einer anderen Gemeinde ansässig waren. Internationale Migranten sind Personen, die, unabhängig von Geburtsstaat und Staatsbürgerschaft, mindestens einmal im Leben in einem anderen Staat ansässig waren.

Frage 4.1

Kreuzen Sie das Kästchen des Ortes an, an dem Sie sich am Zählungstichtag befanden.

Kreuzen Sie das Kästchen 1 („In dieser Unterkunft“) oder 2 („In dieser Gemeinde, aber in einer anderen Unterkunft oder Gemeinschaft“) an, auch wenn Sie am 9. Oktober 2011 nicht in der Gemeinde waren, aber am 10. Oktober 2011 zurückgekehrt sind und nicht woanders gezählt wurden.

Der Begriff **Gemeinschaft** umfasst zum Beispiel Personengemeinschaften in Schüler- und Studentenheimen, Fürsorgeeinrichtungen (wie Waisenhäuser, familienähnliche Einrichtungen, Heime für behinderte Erwachsene und Senioren usw.), Pflegeeinrichtungen (wie Krankenhäuser, Kliniken usw.), in Haftanstalten, Klöstern, militärischen Einrichtungen (wie Militärkrankenhäuser, -haftanstalten, Kasernen usw.), Hotels, Pensionen, Gasthäusern u.Ä. sowie auf Handelsschiffen (Kreuzfahrtschiffe usw.) usw.

Frage 4.2

Geben Sie an, ob Sie in Ihrem Leben mindestens einmal im Ausland ansässig waren, unabhängig von Ihrem Geburtsstaat und Ihrer Staatsbürgerschaft sowie von anderen Wohnsitzänderungen innerhalb Italiens.

Das Kästchen 1 müssen nur jene Personen ankreuzen, die mindestens 12 Monate im Ausland gelebt haben (aus familiären, Studien-, Arbeits- oder anderen Gründen) und die sich bei ihrer Ankunft in bzw. Rückkehr nach Italien im Melderegister einer italienischen Gemeinde eintragen bzw. erneut eintragen mussten.

Frage 4.3

Wenn Sie im Ausland ansässig waren, geben Sie den Monat und das Jahr an, in dem Sie zuletzt dauerhaft nach Italien gezogen sind.

Frage 4.4

Wenn Sie im Ausland ansässig waren, geben Sie den ausländischen Staat, in dem Sie zuletzt Ihren Wohnsitz gemeldet hatten, in lateinischen Buchstaben und deutscher oder italienischer Sprache an. Beziehen Sie sich dabei auf die am 9. Oktober 2011 gültigen internationalen Staatsgrenzen.

Frage 4.5 (Für Personen mit 1 Jahr und mehr)

Wenn Sie das Kästchen 3 angekreuzt haben (und vor einem Jahr Ihren ständigen Wohnort in einer anderen italienischen Gemeinde hatten), geben Sie die aktuelle Bezeichnung der Gemeinde an, in der Sie wohnhaft waren. Nennen Sie die Bezeichnung der Gemeinde und nicht jene der Ortschaft (Fraktion, Weiler usw.). Führen Sie bitte auch das Kürzel der Provinz an, in der sich die Gemeinde am Zählungstichtag befindet.

Frage 4.6 (Für Personen mit 5 Jahren und mehr)

Wenn Sie das Kästchen 3 angekreuzt haben (und vor fünf Jahren Ihren ständigen Wohnort in einer anderen italienischen Gemeinde hatten), geben Sie die aktuelle Bezeichnung der Gemeinde an, in der Sie wohnhaft waren. Nennen Sie die Bezeichnung der Gemeinde und nicht jene der Ortschaft (Fraktion, Weiler usw.). Führen Sie bitte auch das Kürzel der Provinz an, in der sich die Gemeinde am Zählungstichtag befindet.

Wenn Sie das Kästchen 4 angekreuzt haben (und vor fünf Jahren Ihren ständigen Wohnort im Ausland hatten), geben Sie die Bezeichnung des ausländischen Staates in lateinischer Schrift und deutscher oder italienischer Sprache an, laut Grenzen am 9. Oktober 2011.

5 Bildung und Weiterbildung

Frage 5.1 und 5.2 (Für Personen unter 6 Jahren)

Die Bezugsperson des Haushaltsbogens oder die Bezugsperson (Person 01 in Liste A) muss diese Fragen nicht beantworten.

ABSCHNITT II - ANGABEN ZU DEN PERSONEN MIT STÄNDIGEM WOHNORT IN DER UNTERKUNFT

- Für Kinder unter 6 Jahren, die weder einen Kinderhort noch einen Kindergarten, sondern bereits die 1. Klasse der Grundschule besuchen (z.B. Kinder, die zwischen dem 10. Oktober und 31. Dezember 2005 geboren wurden), kreuzen Sie bei Frage 5.1 das Kästchen 3 („1. Klasse Grundschule“) an.
- Für Kinder unter 6 Jahren, die weder einen Kinderhort noch einen Kindergarten noch die erste Klasse der Grundschule besuchen, kreuzen Sie bei Frage 5.1 das Kästchen 4 an. Das Personenblatt endet hier.

Fragen 5.3 und 5.4 (Für Personen mit 6 Jahren und mehr)

Die aufgelisteten Studientitel sind die, die im italienischen Schulsystem erworben werden können.

- Kinder mit 6 Jahren und mehr, die noch nicht die Grundschule besuchen, kreuzen das Kästchen 01 an.
- Die Schüler der 1. Klasse Grundschule kreuzen das Kästchen 02 an.
- Personen, die zwei oder mehrere Ausbildungsnachweise des gleichen Bildungsgrades besitzen, beziehen sich auf jenen Titel, den sie für ihre berufliche Tätigkeit als wichtiger einschätzen.
- Personen (insbesondere **ausländische Bürger**), die den höchsten Bildungsgrad **im Ausland** erworben haben, kreuzen das Kästchen des entsprechenden italienischen Bildungsgrades an.
- Die ausländischen Bürger, die keinen Studien- bzw. Schulabschluss besitzen, wählen zwischen Kästchen 01 („Kein Schulabschluss, kann weder lesen noch schreiben“) und Kästchen 02 („Kein Schulabschluss, kann aber lesen und schreiben“) die zutreffende Antwort aus. Dabei **beziehen sie sich auf ihre Muttersprache**.
- Die Frage 5.4 muss nur von jenen Personen beantwortet werden, die bei Frage 5.3 ein Kästchen zwischen 06 und 08 angekreuzt haben.

Um die Fragen 5.3 und 5.4 korrekt zu beantworten, berücksichtigen Sie bitte folgende Definitionen:

- **Kästchen 03: Grundschulabschluss (oder entsprechende Abschlussbewertung)** entspricht dem Abschluss der ersten Stufe der Grundausbildung. Das Zeugnis, das nach der Beendigung von Kursen des zweiten Bildungsweges („scuola popolare di tipo C“) ausgestellt wird, entspricht dem Grundschulabschluss;
- **Kästchen 04: Mittelschulabschluss oder Abschluss der Berufsvorbereitungsschule** (letzterer muss vor der Einführung der Einheitsmittelschule erlangt worden sein) entspricht dem Abschluss der zweiten Stufe der Grundausbildung. Voraussetzung für die Zulassung ist der Grundschulabschluss (oder eine entsprechende Abschlussbewertung);
- **Kästchen 05: Abschluss der Unterstufe/Mittelstufe eines Musikkonservatoriums oder einer Nationalen Tanzakademie:** entspricht den mittleren Bildungsabschlüssen an den Musikkonservatorien und der Nationalen Tanzakademie vor der Reform des A.F.A.M.-Sektors von 1999 (Gesetz Nr. 508/99). In diese Antwortmöglichkeit fällt auch das Abschlussdiplom der Musikkonservatorien oder der Tanzausbildung, aber nicht der Oberschulabschluss.
Wer außer dem Abschluss eines Musikkonservatoriums auch einen Oberschulabschluss besitzt, kreuzt das Kästchen 12 (Abschluss einer Kunstakademie usw.) an.
- **Kästchen 06, 07 und 08: Oberschulabschluss einer Fachlehranstalt, einer Kindergärtnerinnenschule oder einer Kunstlehranstalt;** dabei unterscheidet man zwischen:
 - Abschluss einer Fachlehranstalt, Kindergärtnerinnenschule oder Kunstlehranstalt: Studientitel, der nach Beendigung einer Oberschule erlangt wird, die weniger als 4 Jahre dauert (2- bis 3-jährige Kurse). Diese Studientitel berechtigen nicht zur Einschreibung an einer Universität. Voraussetzung für die Zulassung zu diesen Lehranstalten und Schulen ist der Abschluss der Mittelschule oder der Berufsvorbereitungsschule. Personen, deren höchster Bildungsgrad der Abschluss einer Fachlehranstalt, Kindergärtnerinnenschule oder Kunstlehranstalt ist, kreuzen bei Frage 5.4 das Kästchen 1 an;
 - Matura (oder entsprechende staatliche Abschlussprüfung): Studientitel, der nach Beendigung einer 4- oder 5-jährigen Oberschule erlangt wird und der zur Einschreibung an einer Universität berechtigt. Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss der Mittelschule oder der Berufsvorbereitungsschule. Personen, deren höchster Bildungsgrad die Matura (oder entsprechende staatliche Abschlussprüfung) an einer Fachlehranstalt, Kindergärtnerinnenschule oder Kunstlehranstalt ist, kreuzen bei Frage 5.4 das Kästchen 2 an.
- **Kästchen 09: Abschluss einer technischen Oberschule:** Studientitel, der nach Beendigung einer 4- oder 5-jährigen Oberschule erlangt wird und der zur Einschreibung an einer Universität berechtigt. Voraussetzung für die Zulassung zu diesen Schulen ist der Abschluss einer Mittelschule oder Berufsvorbereitungsschule;
- **Kästchen 10: Abschluss einer Lehrerbildungsanstalt:** Studientitel, der nach Beendigung einer 4- oder 5-jährigen Oberschule erlangt wird und der zur Einschreibung an einer Universität berechtigt. Voraussetzung für die Zulassung zu diesen Schulen ist der Abschluss einer Mittelschule oder Berufsvorbereitungsschule;
- **Kästchen 11: Abschluss eines Gymnasiums (humanistisches Gymnasium, Realgymnasium usw.):** Oberschulabschluss, der an einem humanistischen Gymnasium, Realgymnasium, Sprachenlyzeum, Kunstly-

ABSCHNITT II - ANGABEN ZU DEN PERSONEN MIT STÄNDIGEM WOHNORT IN DER UNTERKUNFT

zeum oder pädagogischen Gymnasium erlangt wurde. Es handelt sich dabei um einen Studientitel, der nach Beendigung einer 4- oder 5-jährigen Oberschule erlangt wird und der zur Einschreibung an einer Universität berechtigt. Voraussetzung für die Zulassung zu diesen Schulen ist der Abschluss einer Mittelschule oder Berufsvorbereitungsschule;

- **Kästchen 12: Abschluss einer Kunstakademie, Tanzakademie, Akademie der darstellenden Künste, Hochschule für das Kunstgewerbe usw., Konservatorium (alte Studienordnung):** dabei handelt es sich um die Studiengänge, die vor der Einführung der Kurse für Höhere Kunst- und Musikausbildung A.F.A.M. eingerichtet wurden. Dazu zählen:
 - Abschluss an einer Kunstakademie, an der staatlichen Schauspielschule, der nationalen Tanzakademie, einem Musikkonservatorium, einer Hochschule für die Kunstindustrien (ISIA) - Studiengänge der alten Studienordnung, vor der Reform des Sektors A.F.A.M. (Gesetz Nr. 508/99).
Wer nicht zusätzlich einen Oberschulabschluss besitzt, kreuzt das Kästchen 05 an.
Wer dazu auch den Zusatzstudiengang nach dem Abschluss besucht hat, kreuzt das Kästchen 14 an.
 - Abschluss an der Übersetzer- und Dolmetscherschule vor dem Gesetz 697/86 (siehe Kästchen 15);
- **Kästchen 13: Universitätsabschluss (2-3 Jahre) laut alter Studienordnung (einschließlich der Schulen für spezielle Ausbildungsrichtungen oder parauniversitären Studiengänge):** Studientitel, der nach Beendigung eines universitären Diplomstudienganges oder einer Sonderausbildungsschule erlangt wird. Solche Studiengänge dauern mindestens 2 und höchstens 3 Jahre (Diplomstudiengang Statistik, Diplomstudiengang Grundschulaufsicht, Diplomstudiengang Sport laut alter Studienordnung, Diplomstudiengang Paläographie und Musikphilologie usw.). Das Universitätsdiplom bzw. Kurzstudium entspricht auf internationaler Ebene dem ersten Abschnitt im ersten Universitätszyklus (z.B. dem englischen „bachelor's degree“ oder „first degree“). Zugangsvoraussetzung für diese Studiengänge ist der Abschluss einer 4- oder 5-jährigen Oberschule;
- **Kästchen 14: Akademisches Diplom ersten Grades im Rahmen einer Höheren Kunst- und Musikausbildung (A.F.A.M.).** Dabei handelt es sich um Studiengänge, die nach der Reform des A.F.A.M.-Sektors (Gesetz Nr. 508/99) eingeführt wurden, zu denen man mit einem Oberschulabschluss zugelassen wird. Dazu zählen die akademischen Diplome an der Kunstakademie, staatlichen Schauspielschule, nationalen Tanzakademie, den Musikkonservatorien, der Hochschule für die Kunstindustrien (ISIA) - Studiengänge der neuen Studienordnung.
Sie entsprechen den Abschlüssen von 3-jährigen Studiengängen;
- **Kästchen 15: Abschluss eines 3-jährigen Laureatsstudienganges ersten Grades laut neuer Studienordnung.**
Im Zuge der Reform der höheren Ausbildung wurden zwei aufeinanderfolgende Studienzyklen eingeführt: Laureatsstudiengang und Fachlaureatsstudiengang. Der Laureatsstudiengang ersten Grades dauert 3 Jahre; dazu zählen auch die Abschlüsse der Fachhochschule für Sprachmittler, die nach der Reform eingerichtet wurde (Gesetz Nr. 697/86);
- **Kästchen 16: Akademisches Diplom zweiten Grades im Rahmen einer Höheren Kunst- und Musikausbildung (A.F.A.M.).** Dabei handelt es sich um Studiengänge, die nach der Reform des A.F.A.M.-Sektors (Gesetz Nr. 508/99) eingeführt wurden, zu denen man mit einem akademischen Diplom ersten Grades oder eines 3-jährigen Laureatsstudienganges zugelassen wird. Dazu zählen die akademischen Diplome an der Kunstakademie, staatlichen Schauspielschule, nationalen Tanzakademie, den Musikkonservatorien, der Hochschule für die Kunstindustrien (ISIA) - Studiengänge der neuen Studienordnung.
Sie entsprechen den Abschlüssen von 2-jährigen Studiengängen;
- **Kästchen 17: Doktorat (4-6 Jahre) laut alter Studienordnung, einstufiger Fachlaureatsstudiengang laut neuer Studienordnung, zweijähriger Fachlaureatsstudiengang (zweiten Grades) laut neuer Studienordnung** umfasst:
 - Doktorat nach alter Studienordnung: Studientitel, den man nach Absolvierung eines Universitätsstudiums mit einer Dauer von mindestens 4 und höchstens 6 Jahren erlangt. Zugangsvoraussetzung zu diesen Studiengängen ist der Abschluss einer 4- oder 5-jährigen Oberschule. Auf internationaler Ebene entspricht das Doktorat dem zweiten Abschnitt im ersten Universitätszyklus (z.B. der französischen „maitrise“);
 - Die einstufigen Fachlaureatsstudiengänge werden für Pharmazie, Zahnmedizin und Veterinärmedizin (Dauer: 5 Jahre), Medizin (Dauer: 6 Jahre) sowie Rechtswissenschaft (seit dem Studienjahr 2007/08) angeboten. Bei diesen Studiengängen ist kein Abschluss nach den ersten 3 Jahren, sondern nur am Ende des gesamten Studiums vorgesehen.

Frage 5.5

Bei der Angabe des vollständigen Titels des höchsten erlangten Bildungsgrades beziehen Sie sich bitte auf die Angaben bei den Fragen 5.3 und 5.4. Post-universitäre Studientitel oder post-A.F.A.M. wie Master, Spezialisierungen, Doktorat usw. werden deshalb nicht angegeben.

Frage 5.6

Hier werden die Weiterbildungskurse der Region/des Landes mit einer Dauer von mindestens 6 Monaten berücksichtigt, an denen man mit einem Oberschulabschluss teilnehmen kann.

Die **Kurse II Grades** sind Oberschulabsolventen unter 25 Jahren (höhere Altersgrenze für Akademiker usw.) und/oder Arbeitslosen über 25 Jahren mit einem entsprechenden Studien- oder Berufstitel vorbehalten.

Die **Lehrgänge der höheren technischen Bildung** (IFTS) sind vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Region finanzierte Kurse. Sie dienen der Ausbildung von spezialisierten Technikern bzw. Fachkräften auf höherem Niveau (z.B. leitender Techniker für die Bearbeitung von Schadensfällen im Versicherungsbereich, leitender Techniker im Telekommunikationsbereich, leitender Techniker für die Organisation und das Marketing im Tourismusbereich usw.). Die Regionen stellen ein entsprechendes Diplom aus, das im gesamten Staatsgebiet gilt und der 4. Ebene der EU-Klassifikation der Ausbildungsstufen ISCED (International Standard Classification of Education) entspricht.

Fragen 5.7 und 5.8

Hier werden die Weiterbildungskurse der Region/des Landes mit einer Dauer von mindestens 24 Monaten berücksichtigt, an denen man mit dem Mittelschulabschluss teilnehmen kann.

Nur wenn Sie bei Frage 5.7 das Kästchen 1 angekreuzt haben, müssen Sie die Frage 5.8 beantworten und den Weiterbildungskurs der Region/des Landes angeben.

Dreijährige Lehrgänge einer Höheren Technischen Fachausbildung (IFP). Das sind Lehrgänge, die für die Erfüllung der Schulpflicht und den Abschluss einer Berufsausbildung (z.B. Fachperson für Marketing und Tourismus, Fachperson einer Verkaufsstelle usw.) gelten. Wenn Sie den Lehrgang nach 2005 abgeschlossen haben, kreuzen Sie das Kästchen 1 an.

Bezugsnormen: **Abkommen vom 19. Juni 2003** im Rahmen der „Conferenza Unificata - Percorsi sperimentali di istruzione e formazione professionale“; **Abkommen vom 15. Jänner 2004, Nr. 1901** im Rahmen der Staat-Regionen-Konferenz; **Abkommen vom 28. Oktober 2004** im Rahmen der „Conferenza Unificata - Definizione di criteri e indicazione di modelli per la certificazione finale ed intermedia ed il riconoscimento dei crediti formativi“.

Andere Weiterbildungskurse der Region/des Landes sind Lehrgänge für junge Arbeitslose, die die Pflichtschule beendet haben oder/und für Arbeitslose über 25 Jahren. Wenn Sie einen zweijährigen Weiterbildungskurs der Region/des Landes oder vor 2006 einen dreijährigen Kurs abgeschlossen haben, kreuzen Sie das Kästchen 2 an.

Fragen 5.9 und 5.10

Beziehen Sie sich bei der Antwort auf diese Frage auf Ihre Angaben bei den Fragen 5.3 und 5.4. Die Jahre, die für die Erlangung eines post-universitären Studientitels oder post-A.F.A.M. (wie Master, Spezialisierung, Doktorat usw.) benötigt werden, werden nicht berücksichtigt.

Jeder, der einen Studientitel besitzt bzw. bei Frage 5.3 ein Kästchen zwischen 03 und 17 angekreuzt hat, muss die Frage 5.9 beantworten. Nur wenn Sie bei Frage 5.9 das Kästchen 1 („Ja“) angekreuzt haben, müssen Sie die Frage 5.10 beantworten und die Anzahl der Jahre angeben, die für die Erlangung des Studientitels im Ausland nötig sind. Z.B.: Um den Titel des „bachelor's degree“ in den Vereinigten Staaten oder Großbritannien zu erlangen, braucht man insgesamt 16 Schul- bzw. Studienjahre. Zur Erlangung des englischen „master's degree“ benötigt man hingegen 17 Jahre; zur Erlangung des amerikanischen „master's degree“ 17 oder 18 Jahre.

Frage 5.11

Alle Personen mit 6 Jahren und mehr und in die Grundschule, Mittelschule, Oberschule, Universität oder in einen A.F.A.M.-Studiengang eingeschrieben sind, müssen das Kästchen 1 („Ja“) ankreuzen.

Frage 5.12

Die Frage bezieht sich auf kostenlose Aus- und Weiterbildungskurse bzw. solche gegen Bezahlung, die von unterschiedlichen Einrichtungen organisiert und finanziert werden (Unternehmen, öffentliche oder private Institutionen). Die Kurse umfassen verschiedene Interessensgebiete wie Sprachkurse, Kurse in Informatik, Kurse für Friseure, Konditoren usw.

Fragen 5.13 und 5.14

Wenn Sie einen außeruniversitären Abschluss an einer privaten Institution oder Schule erworben haben, müssen Sie bei der Frage 5.13 das Kästchen 2 („Nein“) ankreuzen. Bei Frage 5.14 sind mehrere Antworten möglich.

- **Universitäres Masterdiplom ersten Grades.** Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines 3-jährigen Laureatsstudienganges ersten Grades oder ein Abschluss der Institute für höhere Kunst- und Musikausbildung (A.F.A.M.) ersten Grades. Der Studiengang dauert ein Jahr.

- **Universitäres Masterdiplom zweiten Grades.** Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines Fachlaureatsstudienganges oder ein Masterdiplom der Institute für höhere Kunst- und Musikausbildung (A.F.A.M.). Der Studiengang dauert ein Jahr
- **Spezialisierungsschule:** Studientitel, der nach Abschluss eines Universitätsstudiums laut alter Studienordnung, eines einstufigen Fachlaureatsstudienganges laut neuer Studienordnung oder eines Fachlaureatsstudienganges nach neuer Studienordnung sowie nach Beendigung eines mindestens 2-jährigen Studienganges an einer Spezialisierungsschule zur Ausbildung von Fachleuten in bestimmten Fachgebieten erlangt wird. Das Kästchen 3 („Spezialisierungsschule“) muss auch von jenen Personen angekreuzt werden, die ein „Sonderdoktorat“ (zweites Doktorat nach Abschluss eines Studiums) abgeschlossen haben. Dieser Titel wird nach dem Abschluss eines mindestens 4-jährigen Studienganges nach dem Doktorat erworben (z.B. Raumfahrtingenieur).
- **Forschungsdoktorat:** Das Forschungsdoktorat ist ein Studientitel, der nach dem Abschluss eines Doktoratstudiums (Universitätsstudium nach alter Studienordnung, einstufiger Fachlaureatsstudiengang nach neuer Studienordnung, zweijähriger Fachlaureatsstudiengang zweiten Grades nach neuer Studienordnung) und nach Beendigung eines mindestens 3-jährigen Studienganges, bei dem auch geforscht wird, erlangt wird. Das Forschungsdoktorat ist auf die Vertiefung der wissenschaftlichen Forschung und der Methodologie im jeweiligen Fachbereich ausgerichtet. Auf internationaler Ebene entspricht das post-universitäre **Forschungsdoktorat** dem Abschluss des zweiten Universitätszyklus (z.B. *Ph.D.*).

6 Erwerbsstellung oder Nichterwerbsstellung

Frage 6.1

Unter Arbeit versteht man jede Tätigkeit, die darauf abzielt, eine Entlohnung, ein Gehalt, einen Lohn oder Ertrag usw. zu beziehen. Hausarbeiten, kleine Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten sowie Hobbys und Ähnliches gelten nicht als Arbeit.

Das Kästchen 1 („Ja“) ist von den Personen anzukreuzen, die:

- in der Woche vom 2. bis zum 8. Oktober als selbstständig oder unselbstständig Beschäftigte eine oder mehrere vergütete Arbeitsstunden geleistet haben. Sie können die Tätigkeit ständig, gelegentlich oder saisonal ausgeübt haben und zwar unabhängig davon, ob durchgehend und mit geregelterm Arbeitsvertrag oder nicht. Jede Art von Einkommen muss berücksichtigt werden: Lohn, Gehalt, Ertrag, allfällige Naturalleistungen, Verpflegung und Unterkunft usw., auch wenn das Einkommen noch nicht bzw. in einer anderen Woche bezogen wurde als in jener, in der die Arbeit geleistet wurde. Auch die **Praktikanten**, die entlohnt werden oder eine Entlohnung in Form von regelmäßigen Sachleistungen erhalten (Essensgutscheine, Guthaben für Mobiltelefon, Tankgutscheine usw.), müssen das Kästchen 1 ankreuzen;
- in der Woche vom 2. bis zum 8. Oktober eine oder mehrere Arbeitsstunden geleistet haben, indem sie einem Familienangehörigen oder Verwandten bei seiner selbstständigen Tätigkeit, in seinem Betrieb oder Unternehmen geholfen haben. Dies gilt unabhängig davon, ob die Arbeit vergütet wurde oder nicht (mithelfende Familienmitglieder).

Als **Mithelfende Familienmitglieder** gelten jene Personen, die einem Familienangehörigen bei der Ausübung seiner selbstständigen Tätigkeit helfen, ohne ein vertraglich geregeltes Arbeitsverhältnis innezuhaben (z.B. Ehefrau, die ihrem Gatten im Geschäft hilft; Sohn, der seinem Vater auf dem Feld hilft).

Das Kästchen 2 („Nein“) ist von den Personen anzukreuzen, die:

- in der Woche vom 2. bis zum 8. Oktober als ehrenamtliche Mitglieder unentgeltlich Arbeitsstunden bei Organisationen, Instituten, Vereinigungen u.Ä. geleistet haben;
- als Saisonarbeiter in der Bezugswoche keine Arbeitsstunden geleistet haben.

Frage 6.2

Das Kästchen 1 („Ja“) ist von allen Personen anzukreuzen, die in der Woche vom 2. bis zum 8. Oktober eine Arbeit hatten, aber aus folgenden Gründen abwesend waren: Urlaub, Wartestand, Mutterschaft/Vaterschaft, verminderte Tätigkeit des Unternehmens, Krankheit, Lohnausgleichskasse usw. Mit dieser Frage sollen Informationen zur Beständigkeit der Arbeit im Hinblick auf Abwesenheiten und Gehalt erhoben werden.

Unselbstständig Beschäftigte gelten als erwerbstätig, sofern sie weniger als drei Monate von der Arbeit abwesend sind bzw. wenn sie während ihrer Abwesenheit mindestens 50% ihrer Entlohnung beziehen. Ausgenommen sind Frauen, die sich in Mutterschaft (obligatorischer Mutterschaftsurlaub) oder Elternzeit (fakultative

ABSCHNITT II - ANGABEN ZU DEN PERSONEN MIT STÄNDIGEM WOHNORT IN DER UNTERKUNFT

Abwesenheit) befinden. Selbstständig Beschäftigte (ausgenommen mithelfende Familienmitglieder), die von der Arbeit abwesend waren, gelten als erwerbstätig, sofern sie während ihrer Abwesenheit den Betrieb aufrechterhalten. Mithelfende Familienmitglieder gelten als erwerbstätig, sofern sie weniger als drei Monate von der Arbeit abwesend sind.

Frage 6.3

Wenn Sie in den letzten 4 Wochen vor der Zählung (zwischen 11. September und 8. Oktober) auf Stellenangebote in Zeitungen geantwortet oder ein Gesuch für die Teilnahme an einem Wettbewerb eingereicht oder Ihren Lebenslauf an ein Unternehmen geschickt haben, kreuzen Sie das Kästchen 1 („Ja“) an.

Auch wenn Sie innerhalb von 3 Monaten nach dem Zählungstichtag (9. Oktober 2011) eine Arbeit beginnen werden, beantworten Sie die Frage mit „Ja“.

Frage 6.5

Diese Frage muss nur von jenen Personen beantwortet werden, die bei den Fragen 6.3 und 6.4 das Kästchen 1 („Ja“) angekreuzt haben. Alle anderen Personen fahren mit Frage 6.13 fort.

Kreuzen Sie das Kästchen 1 („Ja“) an, wenn Sie zwar zurzeit nicht arbeiten, sondern auf Arbeitsuche sind, aber in der Vergangenheit eine vergütete Erwerbstätigkeit ausgeübt haben oder ohne Entlohnung als mithelfendes Familienmitglied gearbeitet haben.

Hinweis zur Beantwortung der Fragen 6.6-6.12:

Wenn Sie mehr als eine Erwerbstätigkeit ausüben, beziehen Sie sich bitte auf die vorwiegend ausgeübte Erwerbstätigkeit. Unter vorwiegend ausgeübter Erwerbstätigkeit versteht man jene Tätigkeit, für welche die meisten Arbeitsstunden geleistet werden bzw. jene Tätigkeit, für die bei gleicher Anzahl geleisteter Arbeitsstunden eine höhere Entlohnung bezogen wird.

Wenn Sie in der Woche vor der Zählung (zwischen 2. und 8. Oktober) keine Arbeitsstunden geleistet haben, da Sie im Urlaub, im Kranken- oder Wartestand waren oder in die Lohnausgleichskasse überstellt waren usw., beziehen Sie sich auf die Erwerbstätigkeit, die Sie normalerweise vorwiegend ausüben.

Wenn Sie derzeit nicht arbeiten, beziehen Sie sich auf die letzte ausgeübte Erwerbstätigkeit.

Frage 6.6

- **Unselbstständige Erwerbstätigkeit:** Personen, die mit oder ohne Vertrag für einen öffentlichen oder privaten Arbeitgeber arbeiten und ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Spesenvergütung, Naturalleistungen, Unterkunft und Verpflegung usw. beziehen.

Dazu zählen auch:

- **bezahlte** Lehrlinge und Praktikanten (*vergütetes Praktikum, Stipendium, Forschungsstipendien*) bzw. Personen, deren Tätigkeit abwechselnd aus Ausbildung, Praktikum und Arbeit besteht;
- Arbeiter, die von einem Zeitarbeitsunternehmen angestellt wurden;
- Personen, die als **unselbstständig Beschäftigte im Auftrag** für eines oder mehrere Unternehmen als Heimarbeiter arbeiten.
- **Koordinierte und fortwährende Mitarbeit (mit oder ohne Projekt):** Erwerbstätigkeit, die auf einem oder mehreren Projekten, Arbeitsprogrammen oder Phasen davon beruht. Kennzeichnend für diese Art von Vertrag sind die Selbstständigkeit des Mitarbeiters, die Koordination mit dem Auftraggeber und die geringe Bedeutung des Zeitaufwandes für die Durchführung der Arbeit. Der Arbeiter kann für mehrere Auftraggeber arbeiten, sofern dies nicht gegen den jeweiligen Arbeitsvertrag verstößt.
- **Vertrag über gelegentliche Mitarbeit:** Dieser Arbeitsvertrag sieht vor, dass der Arbeiter ein Werk oder eine Dienstleistung für den Auftraggeber erbringt, ohne in einem Abhängigkeitsverhältnis zu stehen. Der Arbeiter organisiert die Arbeit vollkommen autonom. Unter gelegentlicher Mitarbeit versteht man ein Arbeitsverhältnis, das insgesamt, im Laufe eines Kalenderjahres, nicht länger als dreißig Tage mit ein und demselben Arbeitgeber besteht. Die gesamte jährliche Entlohnung, die ein Arbeiter mit Vertrag über gelegentliche Mitarbeit von ein und demselben Arbeitgeber erhält, darf nicht höher als 5.000 Euro sein. Der Arbeiter übt seine Tätigkeit gegen die Bezahlung einer Vergütung aus, die einer Steuervorauszahlung von 20% unterliegt. Bei Überschreitung der Jahreshöchstgrenze von 5.000 Euro und unabhängig von der Anzahl der Arbeitgeber, unterliegt der Arbeitnehmer der Sonderverwaltung des NISF und ist verpflichtet, die entsprechenden Beiträge zu leisten.
- **Unternehmer:** Person, die ein eigenes Unternehmen führt (im Bereich Landwirtschaft, Produzierendes Gewerbe, Handel, Dienstleistung usw.), in dem Lohnabhängige beschäftigt werden. Ein Unternehmer beschäftigt mindestens einen unselbstständig Beschäftigten und seine eigene Arbeit besteht vorwiegend darin, das Unternehmen zu **organisieren und zu leiten**. Arbeitet diese Person nicht nur im Bereich der Organisation

ABSCHNITT II - ANGABEN ZU DEN PERSONEN MIT STÄNDIGEM WOHNORT IN DER UNTERKUNFT

und Unternehmensleitung, sondern auch direkt im Produktionsprozess mit und überwiegt letztere Tätigkeit, so muss das Kästchen 6 („Selbstständiger Arbeiter“) angekreuzt werden. Beispiel: Ein Schmied, der in seiner Werkstatt eine Person beschäftigt und selbst vorwiegend als Schmied arbeitet.

- **Freiberufler:** Person, die selbstständig einen freien Beruf ausübt, beispielsweise Notare, Rechtsanwälte, Zahnärzte, Bauingenieure usw., der hauptsächlich intellektuelle Arbeit erfordert. Der Freiberufler kann in einer Berufskammer eingetragen sein.
- **Selbstständiger Arbeiter:** Leiter eines landwirtschaftlichen Betriebes, eines kleinen Industrie- oder Handelsbetriebes, einer Handwerkerstube, eines Geschäftes oder gastgewerblichen Betriebes, der seinen Beitrag dazu leistet, indem er seine eigene Handarbeit einsetzt. In diese Kategorie fallen auch die Bauern, Halbpächter u.Ä. sowie Heimarbeiter, die direkt für den Endverbraucher und nicht im Auftrag von Unternehmen arbeiten. Selbstständige Arbeiter können Beschäftigte einstellen. Der Unterschied zum Unternehmer besteht darin, dass ein selbstständiger Arbeiter direkt in den Arbeitsprozess eingebunden ist und diese Tätigkeit im Verhältnis zur Unternehmensorganisation und -leitung überwiegt. Wenn jedoch der selbstständige Arbeiter Personen beschäftigt und sich selbst vorwiegend um die Organisation und Leitung des Unternehmens kümmert, muss das Kästchen 4 („Unternehmer“) angekreuzt werden.
- **Mitglied einer Genossenschaft:** Damit sind die aktiven Mitglieder von Produktions- und/oder Dienstleistungsgenossenschaften gemeint, unabhängig von der Art der Tätigkeit, die von der Genossenschaft ausgeübt wird. Für die geleistete Arbeit beziehen sie keine vertraglich geregelte Vergütung, sondern erhalten vielmehr ein der Leistung entsprechendes Entgelt und/oder einen Anteil am Unternehmensgewinn.
- **Mithelfendes Familienmitglied:** Wer ohne ein vertraglich geregeltes Arbeitsverhältnis einem Familienangehörigen bei der Ausübung seiner selbstständigen Tätigkeit hilft (z.B. Ehefrau, die ihrem Gatten im Geschäft hilft; Sohn, der seinem Vater auf dem Feld hilft).

Frage 6.7

Diese Frage müssen nur die Personen beantworten, die bei Frage 6.6 Kästchen 1 („Unselbstständige Erwerbstätigkeit“) angekreuzt haben.

- **Befristetes Arbeitsverhältnis:** Arbeitsverhältnis, das bei Eintreten bestimmter unparteiischer und festgelegter Umstände beendet wird (z.B. wenn eine Frist abläuft, eine Aufgabe beendet ist oder ein Ziel erreicht wird, ein vorübergehend abwesender Angestellter zurückkehrt usw.).
- **Unbefristetes Arbeitsverhältnis:** Arbeitsverhältnis ohne Ablaufdatum bzw. ohne festgesetzten Endtermin.

Frage 6.9

Teilzeit: vertraglich geregeltes oder nicht vertraglich geregeltes Arbeitsverhältnis mit einer reduzierten Arbeitszeit im Verhältnis zum Stundenlohn, das für die anderen Beschäftigten derselben Kategorie gilt. Die Teilzeit ist:

- a) **horizontal**, wenn die Arbeit jeden Tag mit reduziertem Stundenplan geleistet wird;
- b) **vertikal**, wenn die Arbeit nur an einigen Wochentagen oder in einigen Wochen bzw. Monaten im Jahr geleistet wird;
- c) **gemischt**, wenn die Arbeit sowohl horizontale als auch vertikale Teilzeit umfasst.

Bei den unselbstständig Beschäftigten wird die *Teilzeit* durch ein formelles Abkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelt.

Auch selbstständig Beschäftigte können eine Teilzeitarbeit leisten (z.B. ein Geschäftsmann bzw. eine Geschäftsfrau, der/die nur vormittags oder nur nachmittags in seinem/ihrem Geschäft arbeitet, leistet Teilzeitarbeit).

Frage 6.10

Um die Frage korrekt zu beantworten, berücksichtigen Sie bitte folgende Definitionen:

- **Kästchen 01:** Diese Arbeiten erfordern die Ausübung einfacher Tätigkeiten, die sich wiederholen und für die kein bestimmter Studientitel notwendig ist. Sie können den Einsatz von Handwerkzeugen und körperlicher Kraft erfordern, jedoch nur wenig selbstständige Urteilsfähigkeit und Initiative bei der Ausführung der Arbeiten;
- **Kästchen 02:** Bei diesen Arbeiten ermöglicht und überwacht die Person das korrekte Funktionieren der automatisierten oder robotisierten Industriemaschinen und Anlagen zur Verarbeitung; sie bedienen Montageanlagen und Massenproduktionsanlagen; sie bedienen Fahrzeuge, fahrbare Arbeitsmaschinen oder Hebemaschinen. Diese Tätigkeiten erfordern im Allgemeinen Kenntnisse, die mit dem Abschluss der Pflichtschule oder einer Berufsausbildung oder über Berufserfahrung erworben werden;
- **Kästchen 03:** Diese Arbeiten erfordern die Erfahrung und die technisch-praktischen Kenntnisse über die Materialien, Werkzeuge und Verfahren zur Gewinnung oder Verarbeitung von Steinen; zum Bauen, Reparieren und Warten von Handwerkserzeugnissen, Gegenständen und Maschinen; zum Bearbeiten und Verarbeiten

ABSCHNITT II - ANGABEN ZU DEN PERSONEN MIT STÄNDIGEM WOHNORT IN DER UNTERKUNFT

von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen für den Endverbrauch. Diese Tätigkeiten erfordern im Allgemeinen Kenntnisse, die mit dem Abschluss der Pflichtschule oder in einer kurzen höheren Ausbildung oder Berufsschule oder durch Berufserfahrung erworben werden.

- **Kästchen 04:** Die Personen bauen Pflanzen an und halten Tiere, planen die notwendigen Schritte, damit die Felder, Gärten, Treibhäuser und Viehbestände produktiv sind, und führen diese durch, sie pflegen und warten die Wälder und sorgen dafür, dass sie produktiv sind, sie fischen auf dem offenen Meer, an den Küsten und auf Binnengewässern, züchten Fische und jagen Wildtiere. Diese Tätigkeiten erfordern im Allgemeinen Kenntnisse, die mit dem Abschluss der Pflichtschule oder einer kurzen höheren Ausbildung oder Berufsschule oder durch Berufserfahrung erworben werden;
- **Kästchen 05:** Die Personen bedienen Kunden in Kaufhäusern, arbeiten am Empfang und im Gastgewerbe, bieten Dienste zur Erholung und Unterstützung der Haushalte, zur Pflege der Person; sie sorgen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, der Sicherheit der Personen und des Eigentums. Diese Tätigkeiten erfordern im Allgemeinen Kenntnisse, die mit dem Abschluss der Pflichtschule oder einer kurzen höheren Ausbildung oder Berufsschule oder durch Berufserfahrung erworben werden;
- **Kästchen 06:** Diese Personen üben Büroarbeiten ohne Führungsfunktion aus. Diese Tätigkeiten erfordern im Allgemeinen Kenntnisse, die mit dem Abschluss der Pflichtschule oder einer kurzen höheren Ausbildung oder Berufsschule oder durch Berufserfahrung erworben werden;
- **Kästchen 07:** Diese Personen wählen bestimmte und vorher festgelegte Verfahren für die Produktion und Dienstleistungserbringung aus und wenden diese an. Diese Tätigkeiten erfordern den Abschluss einer Oberschule, einer höheren oder universitären Ausbildung ersten Grades oder, auch nicht formelle, Ausbildungen ähnlicher Natur;
- **Kästchen 08:** Diese Personen üben Tätigkeiten aus, die ein größeres theoretisches Wissen zum Analysieren und Darstellen in verschiedenen Fachbereichen (Mathematik, Physik-Ingenieurwesen, sozio-ökonomischer Bereich, intellektueller und künstlerischer Bereich usw.), Situationen und bei komplexen Problemen erfordern, um mögliche Lösungen zu finden und die entsprechenden Entscheidungen zu treffen. Um diese Tätigkeiten auszuüben, braucht es eine universitäre Ausbildung zweiten Grades oder eine postuniversitäre Ausbildung oder, auch nicht formelle, Ausbildungen ähnlicher Natur.
- **Kästchen 09:** Diese Personen legen im politischen, institutionellen und wirtschaftlichen Bereich Richtungs- und Regulierungsstrategien fest und führen diese ein, wobei sie auch auf Expertenbeiträge zurückgreifen. Die erforderlichen Kenntnisse der Berufe in dieser weiten Kategorie entsprechen nicht immer einem bestimmten Ausbildungsniveau;
- **Kästchen 10:** Diese Tätigkeiten werden von den Streitkräften ausgeübt (Heer, Marine, Luftwaffe und Carabinieri).

Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich an die gebührenfreie Grüne Nummer 800 649 122.

Frage 6.11

Kreuzen Sie das Kästchen an, das dem Wirtschaftsbereich entspricht, in dem die Niederlassung, der landwirtschaftliche Betrieb, das Geschäft, Büro oder die Körperschaft, in der Sie beschäftigt sind bzw. die Sie besitzen, vorwiegend tätig ist. Im Detail:

- **Kästchen 01:** Diese Kategorie umfasst den Anbau von landwirtschaftlichen Dauerkulturen und einjährigen Pflanzen, die Vermehrung von Pflanzen, Tierzucht, auch zusammen mit Pflanzenanbau, die Jagd, Forstwirtschaft und Holzeinschlag sowie Fischerei und Aquakultur;
- **Kästchen 02:** Diese Kategorie umfasst die Gewinnung natürlich vorkommender fester, flüssiger oder gasförmiger Rohstoffe (z.B. Gewinnung von Kohle, Rohöl, Erdgas, Steinen, Sand, Ton, Torf, Salz, Eisenerzen und NE-Metallerzen wie Uran oder Thorium). Die Förderung solcher Rohstoffe erfolgt mit unterschiedlichen Verfahren: im Untertage- oder Übertage-Bergbau, mit Bohrungen, im Meeresbodenbergbau usw. Diese Kategorie umfasst weiters spezialisierte Dienstleistungen zur Unterstützung des Bergbaus (Erkundungsmethoden in Form von Prospektierungsmethoden, Bohrungen, Bau von Fundamenten für Öl- und Gasförderschächte, Spülen und Molchen von Förderschächten, Entwässern und Auspumpen von Bergwerken usw.);
- **Kästchen 03:** Diese Kategorie umfasst: Verarbeitung, Produktion und Konservierung von Lebensmitteln jeder Art, Tabak- und Textilindustrie, Herstellung von Bekleidung und Pelz- und Lederwaren, Herstellung von Schuhen, Holzindustrie und Herstellung von Möbeln, Herstellung von Flecht- und Korbwaren, Herstellung von Papier, Karton und Papierwaren, Kokerei und Mineralölverarbeitung, Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen, Herstellung von Farben und Lacken, Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren, Herstellung von Glas-, Porzellan- und Keramikwaren, Herstellung von Baumaterialien und Produkten der Metallindustrie, Herstellung von Computern, elektronischen, optischen und elektrischen Geräten, Fahrzeugbau, Herstellung von Schmuckstücken, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren, medizinischen Apparaten und Materialien. Weiters umfasst sie den Druck von Tageszeitungen, Büchern, Pe-

ABSCHNITT II - ANGABEN ZU DEN PERSONEN MIT STÄNDIGEM WOHNORT IN DER UNTERKUNFT

riodika, Formularen u.Ä. einschließlich der Unterstützungstätigkeiten wie Buchbinderei, Klischeeherstellung, digitale Verarbeitung von Texten und Bildern sowie Reparatur, Instandhaltung und Einbau von Maschinen und Apparaten;

- **Kästchen 04:** Diese Kategorie umfasst die Erzeugung, Übertragung und Verteilung von elektrischer Energie, Erdgas, Dampf, Warmwasser und Kaltluft über Verteilungsnetze (Rohre, Leitungen, Fernleitungen). Ausgenommen ist die Führung von Gasfernleitungen über große Entfernungen hinweg, welche die Erzeugerunternehmen mit den Gasverteilerunternehmen oder städtischen Verteilernetzen verbinden. Für diese letztgenannten Tätigkeiten muss das Kästchen 08 angekreuzt werden;
- **Kästchen 05:** Diese Kategorie umfasst die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Sammlung und Aufbereitung der Abwässer, Sammlung, Behandlung und Beseitigung von festen und nicht festen, gefährlichen und ungefährlichen Abfällen, Rückgewinnung und Aufbereitung für die Wiedergewinnung von metallischen Altmaterialien, Kunststoffen, Haus- und Industriemüll sowie Biomasse, Sanierung (Entseuchung) von Gebäuden, des Bodens sowie des Oberflächen- und Grundwassers;
- **Kästchen 06:** Diese Kategorie umfasst den Bau von Gebäuden, Straßen, Bahnstrecken, U-Bahnen, Flughäfen, Brücken und Tunnels, Wasserbauten, Leitungen für die Stromversorgung und Telekommunikation, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten, Einbau von elektrischen Anlagen und Wasserleitungen, Einbau von Rahmen, Fußböden usw.;
- **Kästchen 07:** Diese Kategorie umfasst den Groß- und Einzelhandel mit jeder Art von Gütern sowie die Reparatur und den Verkauf von Kraftfahrzeugen und Motorrädern. Der Verkauf von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle oder zum Mitnehmen (Restaurant, Bar, Pizzeria, Pub usw.) zählt hingegen zu Kästchen 09;
- **Kästchen 08:** Diese Kategorie umfasst die Personen- und Güterbeförderung im Linien- oder Gelegenheitsverkehr auf Schienen, in Rohrfernleitungen, auf der Straße, zu Wasser und in der Luft sowie damit verbundene Tätigkeiten wie Betrieb von Bahnhöfen, Parkplätzen, Frachtumschlag, Lagerung usw. Eingeschlossen sind auch die Vermietung von Fahrzeugen mit Fahrer oder Bedienungspersonal sowie Post- und Kurierdienste;
- **Kästchen 09:** Diese Kategorie umfasst die kurzzeitige Beherbergung von Besuchern und Reisenden (Hotels, Zimmervermietung, Feriendörfer, Jugendherbergen, Campingplätze usw.) und die Bewirtung mit kompletten Mahlzeiten oder mit Getränken zum sofortigen Verzehr. Dabei kann es sich um herkömmliche Restaurants, Selbstbedienungsrestaurants oder Restaurants handeln, die Speisen und Getränke zum Mitnehmen verkaufen, unabhängig davon, ob diese fest oder mobil sind und über Sitzgelegenheiten verfügen oder nicht (Eisdielen, Konditoreien, Mensen und *Catering*, Bars, Pubs, Biergärten, Kaffeehäuser usw.). Entscheidend ist die Tatsache, dass Mahlzeiten zum sofortigen Verzehr angeboten werden, und nicht die Art der Einrichtung, von der sie angeboten werden;
- **Kästchen 10:** Diese Kategorie umfasst alle Verlagstätigkeiten einschließlich der Herausgabe von Software, der Kinoproduktionen, der Videoproduktionen, des Radio- und Fernsehwesens, der Musik- und Tonaufnahmen, der Telekommunikation (Festnetz, Mobiltelefonie, Satellitentelekommunikation), der Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie sowie alle Tätigkeiten der Informationsdienste. Weiters umfasst sie Informatikdienstleistungen (Tätigkeiten der Internetsuchmaschinen, Datenverarbeitung, *Hosting*, Verwaltung von Datenbanken usw.) sowie die Tätigkeiten der Presseagenturen und Nachrichtenbüros, deren Tätigkeit darin besteht, den Medien Informationen, Bilder und Sonderdienste bereitzustellen;
- **Kästchen 11:** Diese Kategorie umfasst die Erbringung von Finanzdienstleistungen einschließlich Versicherungs- und Rückversicherungsdienstleistungen, die Tätigkeit von Pensionskassen (ausgenommen Sozialpflichtversicherungen) und Pensionsfonds sowie mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten (Promotoren, Agenten, Vermittler von Finanzprodukten, Postbankdienste, Überweisungsdienstleistungen wie *Money transfer* usw.);
- **Kästchen 12:** Diese Kategorie umfasst die Tätigkeit als Vermieter oder Makler in einem oder mehreren der folgenden Bereiche: Kauf und Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen, Vermietung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen, Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen, z.B. Schätzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen oder Tätigkeit als Treuhänder von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen. Die unter diesen Abschnitt fallenden Tätigkeiten können eigene oder gemietete Objekte betreffen und gegen Entgelt oder auch auf Vertragsbasis für Dritte ausgeübt werden;
- **Kästchen 13:** Diese Kategorie umfasst bestimmte freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten erfordern ein hohes Maß an Ausbildung und stellen den Nutzern Fachkenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung. Darunter fallen: Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatungs- und Buchführungsleistungen, Unternehmensführung und -beratung, Architektur-, Ingenieurbüros, Ausarbeitung von Entwürfen, Bauaufsicht, Vermessungen und Kartierungen sowie physikalische, chemische und sonstige Überprüfungen, Forschung und Entwicklung im Bereich der Naturwissenschaften, des Ingenieurwesens, der Geisteswissenschaften, Werbung (Entwurf von Werbekampagnen), Marktforschung, Meinungsumfragen,

ABSCHNITT II - ANGABEN ZU DEN PERSONEN MIT STÄNDIGEM WOHNORT IN DER UNTERKUNFT

Design (Graphiker, Techniker usw.), Fotografie (Aufnahmen, Bildreportagen, Luftaufnahmen usw.), Übersetzung und Dolmetschen sowie landwirtschaftliche Beratung. In diese Kategorie fallen weiters die Leistungen von qualifizierten Tierärzten in Tierkliniken sowie bei Besuchen in landwirtschaftlichen Betrieben, Zwingern oder Tierheimen, in eigenen Behandlungs- und Operationsräumen oder anderweitig erbrachte Leistungen. Sie umfasst auch den Transport kranker Tiere;

- **Kästchen 14:** Diese Kategorie umfasst die Vermietung und das *Leasing* von Sachanlagen und nichtfinanziellen immateriellen Vermögensgegenständen einschließlich einer Vielzahl von Sachgütern wie Kraftwagen, Luft- und Wasserfahrzeugen, Büroeinrichtung (Möbel, Computer, Fotokopiermaschinen usw.), Sport- und Freizeitausrüstung, Videokassetten und CDs, landwirtschaftlichen Maschinen sowie Baumaschinen und -geräten. Sie enthält weiters die Suche und Vermittlung von Arbeitskräften, die Tätigkeiten der Reisebüros und Reiseveranstalter, private Detekteien und Überwachungsdienste sowie damit verbundene Tätigkeiten (Satellitenüberwachung von Fahrzeugen usw.), Reinigung und Entseuchung (von Gebäuden, Industriemaschinen, Tanks für den Transport zu Land oder zu Wasser), Landschaftspflege (einschließlich Parks, Gärten, Anlagen in Gebäuden und öffentlichen sowie privaten Wohnhäusern), Tätigkeiten der *Call Center*, Funknotrufsysteme, die Organisation von Kongressen und Messen sowie eine Reihe von Tätigkeiten zur Unterstützung der Unternehmen (z.B. Inkassobüros, Bescheinigungsanfragen und Erledigung von Akten usw.);
- **Kästchen 15:** Diese Kategorie umfasst die Tätigkeiten staatlicher Natur, die normalerweise von der öffentlichen Verwaltung ausgeführt werden. Darunter fallen die allgemeine öffentliche Verwaltung (z.B. gesetzgebende und ausführende Organe, Finanzverwaltung usw. auf allen Ebenen), auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Justizwesen, Tätigkeit der Feuerwehren und des Zivilschutzes sowie die Sozialpflichtversicherung (Nisf-Inps, Inail usw.);
- **Kästchen 16:** Diese Kategorie umfasst die Bildung im öffentlichen und privaten Bereich sowie jedes Bildungsgrades und für jede berufliche Tätigkeit. Der Unterricht kann mündlich oder schriftlich, über das Radio, Fernsehen, Internet oder auf dem Postweg erfolgen. In diese Gruppe fallen alle Einrichtungen des gesamtstaatlichen Schulsystems (alle Stufen) sowie Erwachsenenbildung, Programme zur Bekämpfung des Analphabetismus usw. Weiters zählen die Militärschulen und -akademien sowie die Gefängnisschulen dazu. Die Kategorie umfasst auch Sport- und Freizeitunterricht (Tennis-, Schwimm-, Schauspiel-, Tanzunterricht usw.) sowie die Fahrschulen (Fahr-, Flug- und Bootsschulen);
- **Kästchen 17:** Diese Kategorie umfasst die Erbringung von Dienstleistungen des Gesundheits- und Sozialwesens (Alten- und Behindertenwohnheime, stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung und Suchtbekämpfung) einschließlich der Konsultation und Behandlung durch Allgemeinmediziner und Fachärzte, Zahnärzte usw. Diese Tätigkeiten werden entweder in privaten Praxen, Gemeinschaftspraxen oder Krankenhausambulanzen oder in Kliniken, die z. B. Unternehmen, Schulen, Altersheimen und Gewerkschaften angeschlossen sind, oder im Hause des Patienten ausgeübt;
- **Kästchen 18:** Diese Kategorie umfasst eine Vielzahl von Tätigkeiten, die die verschiedenen kulturellen, Unterhaltungs- und Freizeitinteressen der breiten Öffentlichkeit abdecken, einschließlich Liveauftritten, des Betriebs von Museen, Bibliotheken, historischen Gebäuden, Naturparks, Zoos, des Spiel-, Wett- und Lotteriewesens (Casinos, Bingohallen, Spielhallen usw.), sportlicher und Freizeitaktivitäten (Sportanlagen, Sportvereine, Fitnesszentren, Jagd und Sportfischerei, Spielotheken, Tanzsäle, Schwimmbäder usw.). Dazu zählen auch die Tätigkeiten der Künstler;
- **Kästchen 19:** Diese Kategorie umfasst die Tätigkeiten von Interessensvertretungen (Arbeitgeberverbände, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Parteien, kirchliche Vereinigungen), die Reparatur von Gebrauchsgütern und Gütern für den häuslichen Gebrauch sowie sonstige persönliche Dienstleistungen (Wäschereien, chemische Reinigung, Friseure und Kosmetiker usw.). Dazu zählen auch die Reparatur von Computern und die Tätigkeit der Industrewäschereien;
- **Kästchen 20:** Diese Kategorie umfasst die Tätigkeit von Haushalten und Gemeinschaften (einschließlich Wohnhäusern/Kondominien) als Arbeitgeber für Hauspersonal wie Hausangestellte, Köche, Kellner, Diener, Wäscher, Gärtner, Pförtner, Fahrer, Hausmeister, *Babysitter* usw.;
- **Kästchen 21:** Diese Kategorie umfasst die Tätigkeiten von internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen und ihren spezialisierten Agenturen, wie der EU, OSZE, dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank usw.

Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich an die gebührenfreie Grüne Nummer 800 649 122.

Frage 6.12

Die Wochenarbeitsstunden enthalten auch die bezahlten und unbezahlten Überstunden, welche normalerweise außerhalb der vertraglich festgelegten Arbeitszeiten geleistet werden.

- Lehrpersonen müssen sowohl die Unterrichtsstunden als auch die Stunden zählen, die sie normalerweise für Tätigkeiten wie Unterrichtsvorbereitung, Korrektur von Schularbeiten, Sitzungen aufwenden.

ABSCHNITT II - ANGABEN ZU DEN PERSONEN MIT STÄNDIGEM WOHNORT IN DER UNTERKUNFT

- Bezahlte und nicht bezahlte Überstunden sind **inbegriffen**.
- Die Zeit für den Arbeitsweg von der Wohnung zum Arbeitsplatz und die Mittagspause sind **ausgenommen**.

Frage 6.13

Um die Frage korrekt zu beantworten, berücksichtigen Sie bitte folgende Definitionen:

- **Bezieher/in einer oder mehrerer Renten aufgrund vorhergehender Arbeit oder Bezieher/in von Kapitalerträgen**
 - Bezieher/in einer oder mehrerer Renten aufgrund vorhergehender Arbeit: wer eine oder mehrere Altersrenten oder Invaliditätsrenten bezieht. Diese Leistungen werden infolge einer Erwerbstätigkeit der Person, bei Erreichen bestimmter Altersgrenzen, bei einer bestimmten Anzahl an Beitragsjahren und bei verminderter Arbeitsfähigkeit ausbezahlt. In diese Kategorie fallen auch die Hinterbliebenenrenten infolge von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten. Das Merkmal dieser Renten ist, dass die Person aufgrund einer Beeinträchtigung entsprechend dem Grad derselben oder im Todesfall (in diesem Fall wird die Rente an die Hinterbliebenen ausbezahlt) entschädigt wird, wenn dies die Folge eines Ereignisses bei der Ausübung der Erwerbstätigkeit darstellt. Die Hinterbliebenenrenten werden nur dann ausbezahlt, wenn die Beiträge für einen bestimmten Mindestzeitraum eingezahlt wurden.
 - Bezieher/in von Kapitalerträgen: wer ein Einkommen, eine Rendite oder einen Verdienst aus Eigentum, Investitionen, Zinsen, Mieten, *Tantiemen* usw. bezieht.
- **Student/in**: Person, die sich vorwiegend dem Studium widmet.
- **Im Haushalt tätig**: wer sich vorwiegend der Betreuung der eigenen Familie widmet und um den Haushalt kümmert.
- **In einer anderen Stellung**: wer sich in einer anderen Stellung befindet als in den oben angeführten (z.B. wer aus anderen Gründen als die Personen im Ruhestand aus der Arbeitswelt ausgeschieden ist oder wer eine Sozialrente oder Zivilinvalidenrente bezieht).

7

Studien- oder Arbeitsort

Frage 7.1

- Kreuzen Sie das Kästchen 1 („Ja, an den Studienort“) auch für die Kinder an, die den Kinderhort bzw. Kindergarten besuchen.
- Werkstudenten kreuzen das Kästchen 2 („Ja, an den Arbeitsort“) an.
- Wenn Sie sowohl zu Hause als auch bei Ihrem Arbeitgeber arbeiten (z.B. Telearbeit, Teilzeit), dann beziehen Sie sich auf den Ort, an dem Sie die längere Arbeitszeit verbringen.
- Wenn Sie als Tagelöhner bei verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben arbeiten und somit keinen festen Arbeitsort haben, kreuzen Sie das Kästchen 5 („Nein, weil ich keinen festen Arbeitsort habe“) an.
- Kreuzen Sie das Kästchen 6 („Nein, weil ich weder studiere noch arbeite noch berufliche Weiterbildungskurse besuche“) auch dann an, wenn Sie Ihre Kinder täglich zur Schule begleiten und sich dann aber nicht an einen Arbeits- oder Studienort begeben.

Frage 7.2

- Es kann auch keinen Zusammenhang zwischen dem Arbeitsort und der Antwort auf Frage 6.11 geben. Dies ist beispielsweise bei einer Person der Fall, die für ein Unternehmen arbeitet, welches den Wartungsdienst bei einem stahlverarbeitenden Unternehmen übernimmt. Die beschäftigte Person muss die Adresse des stahlverarbeitenden Unternehmens angeben und nicht des Unternehmens, das sie beauftragt hat.
- Wenn Sie beispielsweise am Zählungstichtag eine Beratungstätigkeit an einem anderen Sitz oder Betrieb ausüben, als an dem, von dem Sie beschäftigt werden, beziehen Sie sich bei der Antwort auf die Adresse des Ortes der Beratungstätigkeit.
- Werkstudenten geben die Adresse des Arbeitsortes an.
- Wenn Sie Ihre Erwerbstätigkeit auf Transportmitteln ausüben (Fahrer, Eisenbahner, Straßenbahner, Pilot, Seemann usw.), geben Sie die Adresse des Ortes an, an dem Sie den Dienst antreten (Parkplatz, Bahnhof, Lager, Flughafen, Hafen usw.).
- Personen mit zwei Studien- oder Arbeitsorten beziehen sich auf das Hauptstudium oder die vorwiegend ausgeübte Erwerbstätigkeit.

ABSCHNITT II - ANGABEN ZU DEN PERSONEN MIT STÄNDIGEM WOHNORT IN DER UNTERKUNFT

Wenn Sie Kästchen 2 angekreuzt haben, wird die Bezeichnung der Gemeinde angegeben und nicht jene der Ortschaft (Fraktion, Weiler usw.). Führen Sie bitte auch das Kürzel der Provinz an, in der sich die Gemeinde am Zählungstichtag befindet.

Wenn Sie Kästchen 3 angekreuzt haben, geben Sie die Bezeichnung des ausländischen Staates in lateinischer Schrift und in deutscher oder italienischer Sprache an.

Frage 7.3

Wenn Sie in der Gemeinde Ihres ständigen Wohnortes oder in einer anderen italienischen Gemeinde arbeiten, geben Sie bitte auch die Adresse des üblichen Studien- oder Arbeitsortes an.

Frage 7.4

Auf diese Frage müssen Sie nur dann antworten, wenn Sie sich täglich an den Studien- oder Arbeitsort begeben bzw. wenn Sie bei Frage 7.1 das Kästchen 1 („Ja, an den Studienort“) oder das Kästchen 2 („Ja, an den Arbeitsort“) angekreuzt haben.

Frage 7.5

Auf diese Frage müssen Sie nur dann antworten, wenn Sie sich täglich von Ihrem ständigen Wohnort aus an den Studien- oder Arbeitsort begeben bzw. wenn Sie bei Frage 7.4 das Kästchen 1 („Von dieser Unterkunft aus“) angekreuzt haben.

Fragen 7.6, 7.7 und 7.8

Beziehen Sie sich bei der Beantwortung der Fragen auf den letzten Mittwoch. Wenn Sie sich aus verschiedenen Gründen (Streik, Krankheit, Urlaub usw.) an jenem Tag nicht an den üblichen Studien- oder Arbeitsort begeben haben, beziehen Sie sich auf einen anderen normalen Tag.

- Wenn Sie sich am letzten Mittwoch an einen Studien- oder Arbeitsort begeben haben, der nicht Ihr üblicher Studien- oder Arbeitsort ist, den Sie bei Frage 7.5 angegeben haben, beziehen Sie sich auf die Adresse des üblichen Studien- oder Arbeitsortes.
- Wenn Sie sich am letzten Mittwoch zweimal an den üblichen Studien- oder Arbeitsort begeben haben, beziehen Sie sich auf das erste Mal.

8

Schwierigkeiten im Alltag

Wie vom Gesetz vorgesehen, sind Sie nicht verpflichtet, die Fragen 8.1 bis 8.4 zu beantworten.

Frage 8.1

Mit dieser Frage soll erfasst werden, welche Sehprobleme jemand haben kann, auch wenn er Brillen oder Kontaktlinsen trägt. Die Probleme können beispielsweise Kurz- oder Weitsichtigkeit sein, Schwierigkeiten beim seitlichen Sehen, Blindheit auf einem oder auf beiden Augen. Berücksichtigen Sie bei der Antwort jede Art von Sehschwierigkeiten, die für Sie ein Problem darstellen.

Frage 8.2

Mit dieser Frage soll erfasst werden, welche Hörprobleme jemand haben kann, auch wenn er Hörgeräte verwendet. Die Schwierigkeiten oder Einschränkungen können beispielsweise Taubheit, die nur in einer lauten Umgebung auftritt, oder die Unmöglichkeit, Töne aus verschiedenen Quellen zu unterscheiden, sein sowie Taubheit auf einem oder beiden Ohren. Berücksichtigen Sie bei der Antwort jede Art von Schwierigkeiten beim Hören, die für Sie ein Problem darstellen.

Frage 8.3

Mit dieser Frage soll erfasst werden, welche motorischen Schwierigkeiten oder Probleme jemand haben kann, ohne den Einsatz von Gehhilfen (Stock, Krücke, Rollstuhl usw.) oder ohne die Hilfe durch eine andere Person. Die Einschränkungen können beispielsweise Probleme beim Gehen bei kurzen oder längeren Entfernungen, beim Treppensteigen oder beim Stehen für länger als 1 bis 2 Minuten sein.

Frage 8.4

Mit dieser Frage soll erfasst werden, welche Probleme jemand mit Vergesslichkeit oder Konzentrationsfähigkeit haben kann. Dazu zählt Folgendes: wichtige Dinge vergessen, sich verirren, vergessen, was einem gerade erzählt wurde, Unmöglichkeit, sich auf das zu konzentrieren, das man gerade tut. Die Schwierigkeiten müssen so ausgeprägt sein, dass sie Probleme im Alltag bereiten. Es geht dabei nicht darum, die Vergesslichkeit oder Konzentrationsprobleme infolge von Stress, zuviel Arbeit oder nach dem Konsum von Rauschmitteln zu erfassen.